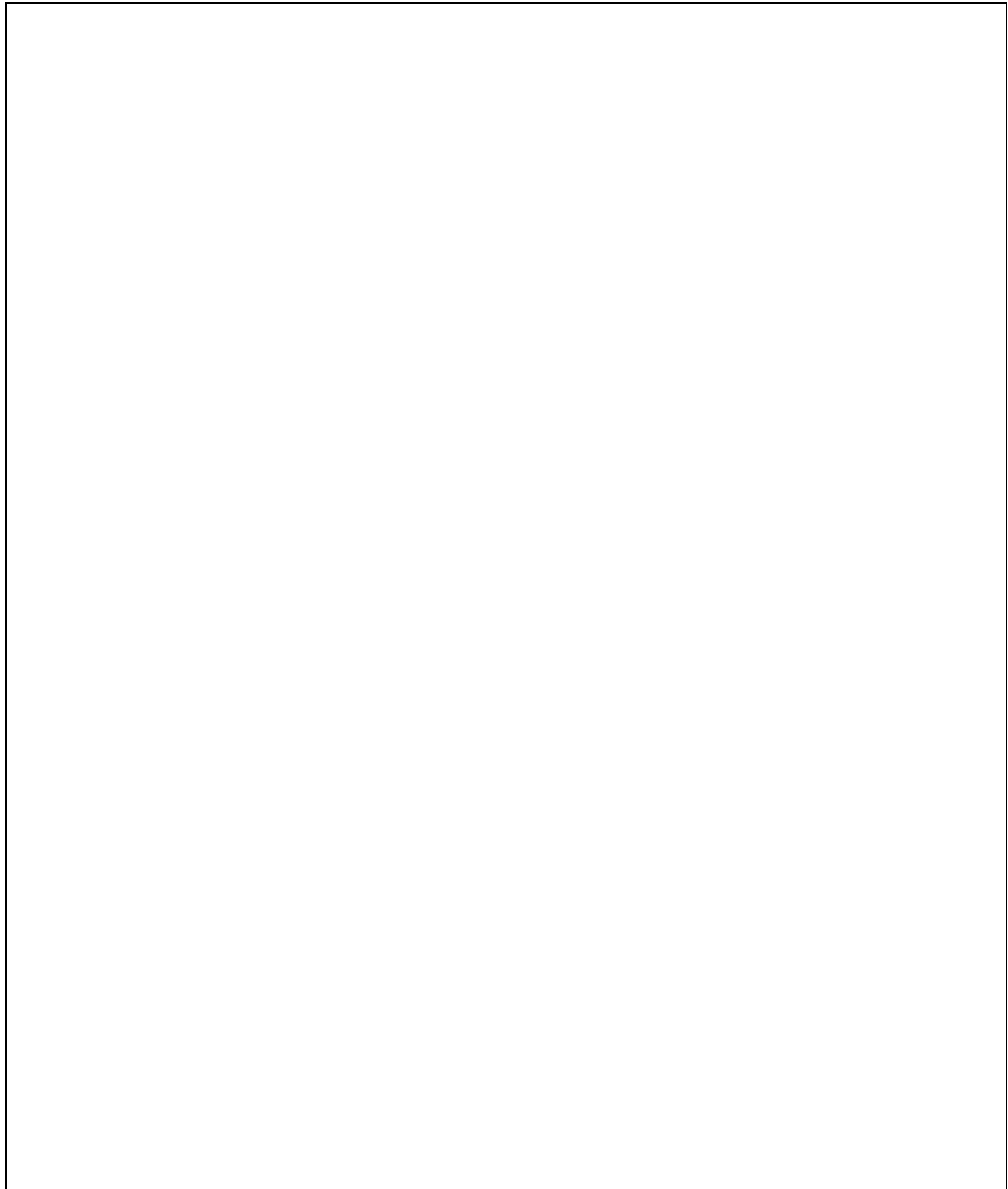




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | PRÜFAUFTRAG | 6 |
| 2 | GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 6 |
| 3 | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 7 |
| 3.1 | GEGENSTAND DER PRÜFUNG..... | 7 |
| 3.2 | ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 8 |
| 4 | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 9 |
| 4.1 | ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG | 9 |
| 4.2 | INVENTUR | 10 |
| 4.3 | ÖRTLICH FESTGESETZTE NUTZUNGSDAUERN | 11 |
| 4.4 | JAHRESABSCHLUSS | 11 |
| 4.5 | LAGEBERICHT | 12 |
| 4.6 | GESAMTAUSSAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS..... | 12 |
| 4.7 | ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE | 12 |
| 5 | EINZELNE PRÜFUNGSERGEBNISSE | 19 |
| 5.1 | ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS | 19 |
| 5.2 | PRÜFUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS | 20 |
| 5.2.1 | <i>Allgemeines</i> | 20 |
| 5.2.2 | <i>Organisation</i> | 21 |
| 5.2.3 | <i>Personal</i> | 21 |
| 5.2.4 | <i>Vergabe/Beschaffung/Einkauf</i> | 22 |
| 5.2.5 | <i>Haushaltsmanagement</i> | 23 |
| 5.2.6 | <i>IT-Systeme</i> | 23 |
| 5.2.7 | <i>Steuerung (auch politisch)</i> | 23 |
| 5.2.8 | <i>Antikorruption/Zentrale Revision</i> | 24 |
| 5.2.9 | <i>Produktbetrachtung</i> | 25 |
| 5.2.10 | <i>Controlling</i> | 25 |
| 5.2.11 | <i>IKS-Gesamtkonzept</i> | 26 |
| 5.2.12 | <i>Gesamtbetrachtung</i> | 26 |
| 5.3 | PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE PERSONALBEZOGENE RÜCKSTELLUNGEN | 27 |
| 5.4 | KOMMUNALINVESTITIONSFÖRDERUNGSGESETZ..... | 32 |
| 5.5 | WESENTLICHE HINWEISE AUS VORJAHREN..... | 33 |
| 6 | BESTÄTIGUNGSVERMERK | 35 |

| | | |
|---------------------|---|-----------|
| ANLAGE 1 | ERLÄUTERUNG ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ, DER ERGEBNISRECHNUNG, DER FINANZRECHNUNG SOWIE ZU DEN TEILRECHNUNGEN | 38 |
| BILANZ | | 38 |
| AKTIVA | | 38 |
| 0. | AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT | 38 |
| 1. | ANLAGEVERMÖGEN | 38 |
| 1.1. | IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | 38 |
| 1.2. | SACHANLAGEVERMÖGEN | 39 |
| 1.2.1. | <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i> | <i>39</i> |
| 1.2.1.1. | <i>Grünflächen</i> | <i>40</i> |
| 1.2.1.2. | <i>Ackerland</i> | <i>40</i> |
| 1.2.1.3. | <i>Wald, Forsten</i> | <i>40</i> |
| 1.2.1.4. | <i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i> | <i>40</i> |
| 1.2.2. | <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i> | <i>41</i> |
| 1.2.2.1. | <i>Kindertageseinrichtungen</i> | <i>41</i> |
| 1.2.2.2. | <i>Schulen</i> | <i>41</i> |
| 1.2.2.3. | <i>Wohnbauten</i> | <i>41</i> |
| 1.2.2.4. | <i>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i> | <i>42</i> |
| 1.2.3. | <i>Infrastrukturvermögen</i> | <i>42</i> |
| 1.2.3.1. | <i>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i> | <i>42</i> |
| 1.2.3.2. | <i>Brücken und Tunnel</i> | <i>43</i> |
| 1.2.3.3. | <i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</i> | <i>43</i> |
| 1.2.3.4. | <i>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i> | <i>43</i> |
| 1.2.3.5. | <i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i> | <i>44</i> |
| 1.2.3.5.1. | <i>Straßen und Sinkkästen</i> | <i>44</i> |
| 1.2.3.5.3. | <i>Wege</i> | <i>44</i> |
| 1.2.3.5.4. | <i>Treppen</i> | <i>44</i> |
| 1.2.3.5.5. | <i>Plätze</i> | <i>45</i> |
| 1.2.3.5.7. | <i>Beleuchtung</i> | <i>45</i> |
| 1.2.3.5.8. | <i>Beschilderungen und Parkscheinautomaten</i> | <i>45</i> |
| 1.2.3.6. | <i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i> | <i>45</i> |
| 1.2.4. | <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i> | <i>45</i> |
| 1.2.5. | <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i> | <i>46</i> |
| 1.2.6. | <i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i> | <i>46</i> |
| 1.2.7. | <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> | <i>46</i> |
| 1.2.8. | <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i> | <i>46</i> |
| 1.3. | FINANZANLAGEN | 47 |
| 1.3.1. | <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i> | <i>48</i> |
| 1.3.2. | <i>Beteiligungen</i> | <i>50</i> |
| 1.3.3. | <i>Sondervermögen</i> | <i>50</i> |
| 1.3.4. | <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i> | <i>51</i> |
| 1.3.5. | <i>Ausleihungen</i> | <i>51</i> |
| 2. | UMLAUFVERMÖGEN | 52 |
| 2.1. | VORRÄTE | 52 |
| 2.2. | FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | 52 |
| 2.3. | WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS | 53 |
| 2.4. | LIQUIDE MITTEL | 53 |
| 2.5. | LIQUIDE MITTEL NUR SONDERVERMÖGEN | 53 |
| 3. | AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | 54 |

| | |
|---|-----------|
| PASSIVA | 55 |
| 1. EIGENKAPITAL..... | 55 |
| 1.1. ALLGEMEINE RÜCKLAGE | 55 |
| 1.2. SONDERRÜCKLAGEN | 56 |
| 1.3. AUSGLEICHSRÜCKLAGE | 56 |
| 1.4. JAHRESFEHLBETRAG/JAHRESÜBERSCHUSS | 57 |
| 2. SONDERPOSTEN..... | 57 |
| 2.1. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN | 57 |
| 2.2. SONDERPOSTEN FÜR BEITRÄGE | 58 |
| 2.3. SONDERPOSTEN FÜR DEN GEBÜHRENAUSGLEICH | 58 |
| 2.4. SONSTIGE SONDERPOSTEN..... | 58 |
| 3. RÜCKSTELLUNGEN | 59 |
| 3.1. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN | 59 |
| 3.2. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIEREN UND ALTLASTEN..... | 59 |
| 3.3. INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN | 60 |
| 3.4. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN | 60 |
| 4. VERBINDLICHKEITEN | 61 |
| 4.1. ANLEIHEN..... | 61 |
| 4.2. VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN FÜR INVESTITIONEN | 61 |
| 4.3. VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG..... | 62 |
| 4.4. VERBINDLICHKEITEN AUS VORGÄNGEN, DIE KREDITAUFNAHMEN WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN | 62 |
| 4.5. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN | 62 |
| 4.6. VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN | 62 |
| 4.7. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN | 63 |
| 4.8. ERHALTENE ANZAHLUNGEN | 63 |
| 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | 64 |
| ERGEBNISRECHNUNG..... | 65 |
| ERTRÄGE | 66 |
| 1. STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN..... | 66 |
| 2. ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN..... | 68 |
| 3. SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE | 68 |
| 4. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE | 68 |
| 5. PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE | 69 |
| 6. KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN | 70 |
| 7. SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE | 72 |
| 8. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN | 73 |
| 9. BESTANDSVERÄNDERUNGEN | 73 |
| AUFWENDUNGEN | 74 |
| 10. PERSONALAUFWENDUNGEN | 74 |
| 11. VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN | 75 |
| 12. AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN | 75 |
| 13. BILANZIELLE ABSCHREIBUNGEN | 77 |
| 14. TRANSFERAUFWENDUNGEN | 77 |
| 15. SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN | 79 |

| | |
|--|-----------|
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 80 |
| ANLAGE 2 JAHRESABSCHLUSS MIT ANHANG UND ANLAGEN, LAGEBERICHT | |
| ANLAGE 3 JAHRESRECHNUNG (TEILRECHNUNGEN) | |
| ANLAGE 4 VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG DES STADTKÄMMERERS | |

Hinweise:

Am 28.02.2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) beschlossen; es ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten.

Durch das Gesetz sind u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geändert worden, die bereits Anwendung auf den Jahresabschluss 2023 finden.

Diese Änderungen betreffen u. a. die folgenden Punkte:

1. Haushaltsausgleich und Jahresüberschüsse

Jahresüberschüsse erhöhen automatisch die Ausgleichsrücklage, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Dies soll die finanzielle Stabilität der Kommunen verbessern. Die bisher geltende Regelung, zuerst die allgemeine Rücklage mit mindestens 3 % der Bilanzsumme zu befüllen, findet keine Anwendung mehr. Dadurch muss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses kein gesonderter Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses mehr gefasst werden.

2. Jahresfehlbeträge und Verlustvortrag

Ein Jahresfehlbetrag ist zunächst vorrangig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage muss allerdings nicht sofort erfolgen, sondern ist spätestens bis zum Ende des dritten Folgejahres vorzunehmen.

3. Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Zukünftig ist die Aufstellung eines HSK auch dann erforderlich, wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Dies soll sicherstellen, dass Kommunen auch in schwierigen Zeiten finanziell handlungsfähig bleiben.

4. Verlängerte Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde vom 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres auf den 30.06. verlängert. Weiterhin stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Gleichzeitig muss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12. festgestellt werden. Hierdurch verkürzt sich der längstens für die Prüfung zur Verfügung stehende Zeitraum ab dem Jahresabschluss 2023 um drei Monate.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1 Prüfauftrag

In § 102 Abs. 1 GO NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so auszulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit Stand 31.10.2024, der dem Rat in seiner Sitzung am 16.12.2024 zugeleitet und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen wurde. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA).

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 wird in diesem Prüfbericht berichtet.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Nicht aktualisierte Dienstanweisungen, Richtlinien etc.

Bereits zum 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) abgelöst und die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überarbeitet.

Auch wenn das neue Recht bereits Anwendung findet, sind im Prüfungsjahr noch immer nicht alle Dienstanweisungen entsprechend angepasst worden. Teilweise wird weiterhin insbesondere auf Regelungen der GemHVO NRW verwiesen.

Hier können beispielhaft die Bilanzierungsrichtlinie, die Aktivierungsrichtlinie Infrastrukturvermögen, die Inventurrichtlinie und die Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung genannt werden, die noch Regelungen der GemHVO NRW enthalten.

Die Richtlinie über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer Zuwendungen ist seit dem 01.07.2022 nicht mehr gültig und enthält lt. der aktuell im Intranet eingestellten abgelaufenen Fassung noch DM-Beträge.

Abweichende Sachkontenwerte in der SAP-Bilanz

In SAP werden die Bilanzwerte des Vorjahres mit den festgestellten Werten gesichert; sie bilden die Basis für die Prüfungshandlungen des RPA. Es wurde festgestellt, dass es bei einer sehr geringen Anzahl von Sachkonten zu einer marginalen Abweichung zwischen den Werten im Jahresabschluss und den SAP-Bilanzwerten gekommen ist, die saldiert rd. 14 T-Euro beträgt. Auch wenn die Abweichung gering ist und daher keinen Einfluss auf den Bestätigungsvermerk hat, sieht das RPA einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. An die Kämmerei wurden verschiedene Fragen zur Klärung des Sachverhaltes gerichtet, verbunden mit der Bitte, den Prozess darzustellen und zu erläutern. Bis zur Fertigstellung des Berichtsentwurfes konnte der Sachverhalt durch die Kämmerei nicht abschließend geklärt werden.

Fehlende Unterschrift im Jahresabschluss

Der in die Ratssitzung eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ist weder vom Stadtkämmerer noch vom Oberbürgermeister unterzeichnet. Die nach § 95 Abs. 5 GO NRW erforderliche Bestätigung des Entwurfs durch den Oberbürgermeister war somit nicht gegeben. Nach Hinweis des RPA wurde ein unterzeichneter Entwurf vorgelegt. Aufgrund des engen Zeitrahmens hat die Kämmerei darauf verzichtet, den im Ratsinformationssystem hinterlegten Entwurf zu aktualisieren.

Verspätete Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses

Die nach § 95 Abs. 5 GO NRW geltende Frist zur Vorlage des vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres an den Rat wurde nicht eingehalten.

Auch wenn im RPA bereits vorbereitende Prüftätigkeiten stattgefunden haben, konnte durch die verspätete Vorlage erst im Dezember mit der eigentlichen Prüfung begonnen werden.

Die gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW geltende Frist, bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen, konnte daher nicht eingehalten werden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2023, bestehend aus den in § 95 Abs. 3 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang) sowie dem beigefügten Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2022 auf, der im April 2024 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2022 geprüft.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. und vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine Prüfungsplanung vorgenommen. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Erkenntnissen aus unterjährigen Prüfungen, eigener jahrelanger Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Auskünften der Verwaltung (dezentralen Leistungseinheiten) zu bestehenden organisatorischen Regelungen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt. Aufbauend auf das danach festgestellte prüffeldbezogene Risiko wurden Schwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Ferner erfolgte eine Beurteilung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen umfassten neben System- und Plausibilitätsprüfungen (analytische Prüfungshandlungen) auch aussagebezogene Einzelfallprüfungen, die in der Regel auf systematischen Stichproben (bewusste Auswahl) basierten.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Positionen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung sowie der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden stichprobenartig u. a. auf Vollständigkeit, Periodenabgrenzung sowie eine korrekte Zuordnung geprüft. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse 2023 mit den Vorjahreswerten sowie dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz verglichen und größere bzw. auffällige Abweichungen auf ihre sachlichen Gründe hin untersucht. Die Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erfolgte dabei, unter Berücksichtigung der risikoorientierten Prüfplanung, jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer*innen.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Stadtkämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF,
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006,
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebotenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Als Ergebnis eines Vorprojektes wurde abschließend festgelegt, dass eine Archivierung nach Umstieg auf SAP S/4HANA erfolgen soll. Der Datenzugriff auf die dann nicht migrierten Daten aus dem Altverfahren SAP-Version ERP 6.0 erfolgt mit dem Produkt PBS Nearline.

Das Umstellungsprojekt auf SAP S/4HANA ist im September 2022 gestartet. Der Projektplan sieht vor, mit der Haushaltsplanung im Januar 2025 produktiv zu starten, damit der Doppelhaushalt 2026/2027 in SAP S/4HANA geplant werden kann. Die Produktivsetzung der übrigen Komponenten wird zum 1. Januar 2026 erfolgen.

Die Firma SAP hat sich zwar entschieden, die Wartung der zurzeit in Wuppertal eingesetzten SAP-Version ERP 6.0 entgegen der ursprünglichen Planung um weitere 3 Jahre bis zum 01.01.2028 zu verlängern. Aufgrund der damit verbunden hohen Kosten für Weiterbetrieb und Wartung hält die Stadtverwaltung dennoch an dem Zeitplan zur Inbetriebnahme von SAP S/4HANA fest.

Bereits jetzt zeigt sich die Komplexität des Umstellungsprojektes. Es gliedert sich in fünf Teilprojekte mit insgesamt 21 Arbeitsgruppen.

Im Rahmen einer begleitenden Prüfung ist das RPA in vier Teilprojekten und der Steuerungsgruppe dauerhaft vertreten.

4.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 29 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW soll eine körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen spätestens alle zehn Jahre vorgenommen werden.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der erforderlichen Inventur konkretisiert. Eine Anpassung der Inventurrichtlinie an die seit dem 01.01.2019 geltenden Regelungen der KomHVO NRW ist weiterhin nicht erfolgt.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch auch in 2023 wie in den Vorjahren nur in geringem Umfang, da im Ressort 104 auskunftsgemäß die Personalressourcen für die Aufgabe nicht zur Verfügung standen. Die Inventur ist seit 2018 überfällig. Zudem steht auch hier die Anpassung an die Regelungen der KomHVO NRW weiterhin aus (vgl. Hauptteil, Ziffer 2. Grundsätzliche Feststellungen).

In 2023 wurde in den Stadtbetrieben (SB) 206, 213, 214, 215, 216, 304, im Amt 302, in den Ressorts (R) 103 und 106 sowie im Verwaltungs-/Gesamtpersonalrat (VPR/GPR) an den Folgeinventuren gearbeitet oder diese begonnen; sie konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Überfällig sind die Inventuren im SB 206 (zurückgestellt, da Teile dem Amt 402 zugeordnet werden sollen), im Amt 305 (zurückgestellt wegen Corona bis 2024), dem R 104 (zunächst wegen Personalmangel zurückgestellt) und bei 403.4 (Konzept in Arbeit – Buch- und Beleginventur).

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den Stadtbetrieb Schulen (SB 206) - mit Ausnahme des Medienzentrums - wurde anhand von Musterinventuren nach Schultyp in 2023 weitergeführt. Vorrangig hat das Team der Anlagenbuchhaltung die Inventuren innerhalb der unterrichtsfreien Zeit vorgenommen.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen.

Die Inventur hat direkte Auswirkungen auf das Vermögen der Stadt Wuppertal. Insbesondere ist der Neubau oder die Instandhaltung von Straßenvermögen zu erwähnen, das seit 2016 aufgrund fehlender Informationen an die Anlagenbuchhaltung nicht ausreichend und zeitnah aktiviert werden kann.

4.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zugrunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

4.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anhang ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Verwaltung einen Rückstellungsspiegel hinzugefügt.

Analog § 41 i. V. m. § 4 KomHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 151 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ist dem RPA mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

4.5 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 102 Abs. 1 und Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung die wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt zutreffend dargestellt; sie decken sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht ist ergänzt durch ein per Erlass für verbindlich erklärtes Kennzahlenset.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben.

Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen nach § 49 KomHVO NRW.

4.6 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 entspricht den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

Bilanz

Entwicklung der Aktiva

| Aktiva | Beträge JAS 31.12.2022 | Beträge JAS 31.12.2023 | Entwicklung | relative Abweichung |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------|------------------------|
| | in T-Euro | | | in % |
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 64.587 | 99.174 | 34.587 | 53,6 |
| 1. Anlagevermögen | 3.660.490 | 3.673.665 | 13.175 | 0,4 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.501 | 6.719 | 218 | 3,4 |
| 1.2 Sachanlagevermögen | 1.925.730 | 1.922.443 | -3.287 | -0,2 |
| 1.3 Finanzanlagen | 1.728.259 | 1.744.503 | 16.244 | 0,9 |
| 2. Umlaufvermögen | 352.675 | 354.387 | 1.712 | 0,5 |
| 2.1 Vorräte | - | - | - | - |
| 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 351.763 | 334.902 | -16.861 | -4,8 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 | 0 | - | - |
| 2.4 Liquide Mittel | 911 | 19.485 | 18.574 | 2.038,9 |
| 2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen | 0 | 0 | - | - |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 26.605 | 38.680 | 12.075 | 45,4 |
| Bilanzsumme Aktiva | 4.104.356 | 4.165.905 | 61.549 | 1,5 |

Die Bilanzsumme hat sich um 61,5 Mio. € auf 4.165,9 Mio. € erhöht.

Aufgrund der in 2020 eingetretenen Corona-Pandemie wurde durch das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG NRW) zur Entlastung der Kommunen beschlossen. Das Gesetz wurde im Dezember 2022 dahingehend erweitert, dass auch die Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg isoliert werden können. Die entsprechende Grundlage bildet nunmehr das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW). Die in der Ergebnisrechnung ermittelten Belastungen werden danach in dem eingerichteten Bilanzposten 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen.

Das Anlagevermögen hat sich um 13,2 Mio. € erhöht und dominiert mit einem Anteil von 88,2 % weiterhin die Aktivseite der Bilanz.

Entwicklung der Passiva

| Passiva | Beträge JAS 31.12.2022 | Beträge JAS 31.12.2023 | Entwicklung | relative Abweichung |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|------------------------|
| | in T-Euro | | | in % |
| 1. Eigenkapital | 268.836 | 364.873 | 96.037 | 35,7 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 111.279 | 124.699 | 13.420 | 12,1 |
| 1.2 Sonderrücklagen | - | - | - | - |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 91.520 | 145.705 | 54.185 | 59,2 |
| 1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | 66.037 | 94.469 | 28.432 | 43,1 |
| 2. Sonderposten | 892.201 | 905.140 | 12.939 | 1,5 |
| 3. Rückstellungen | 918.754 | 928.534 | 9.780 | 1,1 |
| 4. Verbindlichkeiten | 2.019.840 | 1.960.921 | -58.919 | -2,9 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 4.725 | 6.436 | 1.711 | 36,2 |
| Bilanzsumme Passiva | 4.104.356 | 4.165.905 | 61.549 | 1,5 |

Im Jahr 2023 konnte ein Jahresüberschuss von 94,5 Mio. € erzielt werden, der mit rd. 28,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis liegt. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat sich das Eigenkapital um 96,0 Mio. € auf 364,9 Mio. € erhöht.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmererei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist.

Mehrjähriger Vergleich

| Aktiva | Beträge JAS 31.12.2019 | Beträge JAS 31.12.2020 | Beträge JAS 31.12.2021 | Beträge JAS 31.12.2022 | Beträge JAS 31.12.2023 |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | in T-Euro | | | | |
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | - | 7.821 | 29.164 | 64.587 | 99.174 |
| 1. Anlagevermögen | 3.468.644 | 3.647.251 | 3.643.246 | 3.660.490 | 3.673.665 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenst. | 4.613 | 5.096 | 5.976 | 6.501 | 6.719 |
| 1.2 Sachanlagevermögen | 1.734.635 | 1.918.876 | 1.919.537 | 1.925.730 | 1.922.443 |
| 1.3 Finanzanlagen | 1.729.396 | 1.723.280 | 1.717.733 | 1.728.259 | 1.744.503 |
| 2. Umlaufvermögen | 320.222 | 270.681 | 309.747 | 352.675 | 354.387 |
| 2.1 Vorräte | - | - | - | - | - |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 315.437 | 267.362 | 305.148 | 351.763 | 334.902 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.4 Liquide Mittel | 4.785 | 3.318 | 4.598 | 911 | 19.485 |
| 2.5 Liquide Mittel Sondervermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 33.125 | 34.674 | 27.291 | 26.605 | 38.680 |
| Bilanzsumme Aktiva | 3.821.991 | 3.960.427 | 4.009.448 | 4.104.356 | 4.165.905 |

| Passiva | Beträge JAS 31.12.2019 | Beträge JAS 31.12.2020 | Beträge JAS 31.12.2021 | Beträge JAS 31.12.2022 | Beträge JAS 31.12.2023 |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | in T-Euro | | | | |
| 1. Eigenkapital | 70.404 | 162.500 | 211.804 | 268.836 | 364.873 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 20.044 | 69.205 | 101.550 | 111.279 | 124.699 |
| 1.2 Sonderrücklagen | - | - | - | - | - |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | - | - | 43.687 | 91.520 | 145.705 |
| 1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | 50.360 | 93.295 | 66.566 | 66.037 | 94.469 |
| 2. Sonderposten | 695.099 | 885.140 | 889.318 | 892.201 | 905.140 |
| 3. Rückstellungen | 797.389 | 809.636 | 848.388 | 918.754 | 928.534 |
| 4. Verbindlichkeiten | 2.247.430 | 2.095.050 | 2.055.030 | 2.019.840 | 1.987.639 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 11.669 | 8.100 | 4.908 | 4.725 | 6.436 |
| Bilanzsumme Passiva | 3.821.991 | 3.960.427 | 4.009.448 | 4.104.356 | 4.165.905 |

Ergebnisrechnung

| Erträge / Aufwendungen | Beträge JAS 31.12.2022 | Beträge JAS 31.12.2023 | Entwicklung | relative Abweichung |
|---|---------------------------|---------------------------|----------------|------------------------|
| | in T-Euro | | | in % |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | 566.696 | 631.519 | 64.823 | 11,4 |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 525.534 | 579.092 | 53.558 | 10,2 |
| 03. Sonstige Transfererträge | 12.867 | 12.224 | -643 | -5,0 |
| 04. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 114.503 | 120.507 | 6.004 | 5,2 |
| 05. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 34.060 | 36.524 | 2.464 | 7,2 |
| 06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 323.972 | 322.057 | -1.915 | -0,6 |
| 07. Sonstige ordentliche Erträge | 70.219 | 86.699 | 16.480 | 23,5 |
| 08. Aktivierte Eigenleistungen | 4.851 | 1.112 | -3.739 | -77,1 |
| 09. Bestandsveränderungen | - | - | - | - |
| 10. Ordentliche Erträge | 1.652.702 | 1.789.735 | 137.033 | 8,3 |
| 11. Personalaufwendungen | 303.961 | 337.692 | 33.731 | 11,1 |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 52.663 | 47.521 | -5.142 | -9,8 |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 208.282 | 230.493 | 22.211 | 10,7 |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen | 44.492 | 47.357 | 2.865 | 6,4 |
| 15. Transferaufwendungen | 656.137 | 689.044 | 32.907 | 5,0 |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 337.762 | 356.046 | 18.284 | 5,4 |
| 17. Ordentliche Aufwendungen | 1.603.297 | 1.708.153 | 104.856 | 6,5 |
| 18. Ordentliches Ergebnis | 49.405 | 81.581 | 32.176 | 65,1 |
| 19. Finanzerträge | 9.988 | 15.820 | 5.832 | 58,4 |
| 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 25.443 | 37.520 | 12.077 | 47,5 |
| 21. Finanzergebnis | -15.454 | -21.700 | -6.246 | -40,4 |
| 22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 33.951 | 59.881 | 25.930 | 76,4 |
| 23. Außerordentliche Erträge | 35.489 | 34.587 | -902 | -2,5 |
| 24. Außerordentliche Aufwendungen | 3.402 | - | -3.402 | -100,0 |
| 25. Außerordentliches Ergebnis | 32.086 | 34.587 | 2.501 | 7,8 |
| 26. Jahresergebnis | 66.037 | 94.470 | 28.433 | 43,1 |

Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2023 schloss mit einem Saldo von 5.756.621 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i. H. v. 88.711.923 € entstanden.

Wie im Vorjahr konnte erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser hat sich um 28,5 Mio. € auf 94,5 Mio. € erhöht.

Außerordentliches Ergebnis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 war die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Für die Ermittlung wurden gesonderte Buchungsobjekte eingerichtet.

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) wurden pandemiebedingte Geschäftsvorfälle in 2023 in der ordentlichen Rechnung abgebildet. Die relevanten Geschäftsvorfälle wurden überwiegend dezentral in die hierfür eingerichteten Konten gebucht.

Für 2023 wurden coronabedingte Auswirkungen sowie Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg i. H. v. 34.587.098 € ermittelt. Die Gesamtsumme wurde über die außerordentliche Rechnung dem Bilanzposten 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Finanzrechnung

| Einzahlungen / Auszahlungen | Beträge JAS 31.12.2022 | Beträge JAS 31.12.2023 | Entwicklung | relative Abweichung |
|---|---------------------------|---------------------------|----------------|------------------------|
| | in T-Euro | | | in % |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | 545.125 | 641.625 | 96.500 | 17,7 |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 496.194 | 550.085 | 53.891 | 10,9 |
| 03. Sonstige Transfereinzahlungen | 12.450 | 12.074 | -376 | -3,0 |
| 04. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 110.587 | 115.960 | 5.373 | 4,9 |
| 05. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 34.060 | 37.610 | 3.550 | 10,4 |
| 06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 304.218 | 312.667 | 8.449 | 2,8 |
| 07. Sonstige Einzahlungen | 38.307 | 34.279 | -4.028 | -10,5 |
| 08. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 9.976 | 15.668 | 5.692 | 57,1 |
| 09. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.552.099 | 1.719.969 | 167.870 | 10,8 |
| 10. Personalauszahlungen | 266.729 | 300.445 | 33.716 | 12,6 |
| 11. Versorgungsauszahlungen | 42.693 | 45.143 | 2.450 | 5,7 |
| 12. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen | 188.350 | 221.606 | 33.256 | 17,7 |
| 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 24.654 | 36.164 | 11.510 | 46,7 |
| 14. Transferauszahlungen | 653.086 | 673.629 | 20.543 | 3,1 |
| 15. Sonstige Auszahlungen | 300.058 | 347.681 | 47.623 | 15,9 |
| 16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.475.570 | 1.624.769 | 149.199 | 10,1 |
| 17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 76.529 | 95.198 | 18.669 | 24,4 |
| 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 30.659 | 46.757 | 16.098 | 52,5 |
| 19. Veräußerung von Sachanlagen | 457 | 371 | -86 | -18,8 |
| 20. Veräußerung von Finanzanlagen | - | 10.837 | 10.837 | 100,0 |
| 21. Beiträge und ähnliche Entgelte | 467 | 334 | -133 | -28,5 |
| 22. Sonstige Investitionseinzahlungen | 21.663 | 23.242 | 1.579 | 7,3 |
| 23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 53.247 | 81.540 | 28.293 | 53,1 |
| 24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 126 | 1.093 | 967 | 767,5 |
| 25. Baumaßnahmen | 17.611 | 24.919 | 7.308 | 41,5 |
| 26. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 23.160 | 35.838 | 12.678 | 54,7 |
| 27. Erwerb von Finanzanlagen | 2.500 | 4.648 | 2.148 | 85,9 |
| 28. Aktivierbare Zuwendungen | 620 | 429 | -191 | -30,8 |
| 29. Sonstige Investitionsauszahlungen | 32.560 | 42.937 | 10.377 | 31,9 |
| 30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 76.577 | 109.864 | 33.287 | 43,5 |
| 31. Saldo aus Investitionstätigkeit | 23.330 | 28.324 | 4.994 | 21,4 |
| 32. Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag | 53.199 | 66.874 | 13.675 | 25,7 |
| 33. Aufnahme und Rückfluss von Darlehen | 42.782 | 51.329 | 8.547 | 20,0 |
| 34. Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung | 1.407.900 | 1.830.460 | 422.560 | 30,0 |
| 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen | 30.743 | 32.262 | 1.519 | 4,9 |
| 36. Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung | 1.472.200 | 1.888.060 | 415.860 | 28,2 |
| 37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 52.260 | 38.533 | -13.727 | -26,3 |
| 38. Änderung eigener Finanzmittelbestand | 939 | 28.341 | 27.402 | 2.918,2 |
| 39. Anfangsbestand an Finanzmitteln | 4.598 | 911 | -3.687 | -80,2 |
| 40. Bestand an fremden Finanzmitteln | 4.626 | 9.768 | 5.142 | 111,2 |
| 41. Liquide Mittel | 911 | 19.485 | 18.574 | 2.038,9 |

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 19,5 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Hierzu wird auf die Erläuterungen in Anlage 1, Ziffer 2.4 Liquide Mittel, verwiesen.

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 15 Abs. 1 KomHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts automatisiert auszuweisen (vgl. Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2023 nicht umgesetzt.

Im Rahmen des SAP S/4HANA Projektes wurde seitens des RPA in den Teilprojekten auf die Thematik hingewiesen und eine Lösung des Problems eingefordert.

5 Einzelne Prüfungsergebnisse

5.1 Entwicklung des Eigenkapitals

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------------------|---------------|------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | (Beträge in Mio. €) | | | | | | | | |
| 1. Eigenkapital | - | - | 4,3 | 14,7 | 70,4 | 162,5 | 211,8 | 268,8 | 364,9 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | - | - | -86,5 | 3,4 | 20,0 | 69,2 | 101,6 | 111,3 | 124,7 |
| 1.2 Sonderrücklagen | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | - | - | - | - | - | - | 43,7 | 91,5 | 145,7 |
| 1.4 Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss | ⁻¹ | ⁻¹ | 90,8 | 11,3 | 50,4 | 93,3 | 66,6 | 66,0 | 94,5 |

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnete sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder ein Rückgang erreicht.

Ab dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € konnte im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Die positive Entwicklung hat auch in den folgenden Jahren angehalten, so dass das Eigenkapital zum 31.12.2023 auf 364,9 Mio. € angestiegen ist.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Ergebnis dadurch erzielt wurde, dass seit 2020 Belastungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg stehen, erfolgsneutral verrechnet und unter dem Bilanzposten 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gesondert aktiviert werden. Die Isolierung beträgt für das Jahr 2023 rd. 34,6 Mio. € und saldiert sich zum 31.12.2023 auf rd. 99,2 Mio. €.

Dieser Betrag kann gemäß den Regelungen des NKF-CUIG NRW ab dem Haushaltsjahr 2026 längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Dies gilt nur, sofern nicht im Jahr 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Weiterhin sind auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig (§ 6 Abs. 3 NKF-CUIG NRW).

5.2 Prüfung des internen Kontrollsystems

5.2.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 „Feststellung und Beurteilung von Fehlerisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

– **Das Prinzip der Transparenz**

Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

– **Das Vier-Augen-Prinzip**

Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

– **Das Prinzip der Funktionstrennung**

Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

– **Das Prinzip der Mindestinformation**

Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeitende nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität,
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens,
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW ist das IKS sowohl auf wesentliche Schwächen, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, als auch grundlegend auf die Wirksamkeit interner Kontrollen hin zu betrachten und zu beurteilen.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch ausführliche Befragungen in den Leistungseinheiten mittels eines standardisierten Fragebogens, der es ermöglicht, Rückschlüsse auf das IKS in der Gesamtverwaltung zu ziehen. Insgesamt wurden 34 Fragebögen versendet. Von 97 % der befragten Stellen hat das RPA eine Rückmeldung erhalten, eine Leistungseinheit hat nicht geantwortet. Die fehlende Rückmeldung hat aber keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Die Auswertung der Rückmeldungen bildet die Basis für die Betrachtung der folgenden Themen und fließt mit in die Gesamtbetrachtung ein.

5.2.2 Organisation

Die Betrachtung zielt im Wesentlichen darauf ab zu beurteilen, inwieweit die formellen Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung von Aufgaben und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes existieren und beachtet werden.

So konnte festgestellt werden, dass überwiegend Organigramme und Geschäftsverteilungspläne vorliegen. Eine Ebene darunter, in der die wesentlichen Prozesse und Aufgaben anhand von Ablaufdiagrammen beschrieben werden, konnte mehr als die Hälfte der Befragten keine oder nur unvollständige Prozessdokumentationen vorweisen. Gerade in Anbetracht des in den nächsten Jahren verstärkt stattfindenden Personalwechsels erachtet es das RPA für notwendig, die Prozesse ausreichend zu dokumentieren, um neue Stelleninhaber*innen in die Lage zu versetzen, die Stelleninhalte adäquat auszufüllen.

5.2.3 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des dadurch erfolgten Personalabbaus und den komplexeren Rahmenbedingungen können Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Ein Risiko für

das IKS besteht derzeit nicht, dennoch sollte den Leistungseinheiten die Wichtigkeit einer Jahresabschlussprüfung und eines funktionierenden IKS bewusst sein.

Dem Jahresbericht 2023 zur Personal- und Organisationsentwicklung ist zu entnehmen, dass 4.811 Mitarbeitende in der Kernverwaltung und 6.107 Mitarbeitende in der Gesamtverwaltung tätig waren.

Auskunftsgemäß gelingt es den Leistungseinheiten noch, die freiwerdenden Stellen wieder zu besetzen. Dies wird aber durch den auftretenden Fachkräftemangel immer weiter erschwert, so dass fraglich ist, ob der Personalbestand in einigen Bereichen in adäquatem Umfang vorgehalten werden kann.

Zu beobachten ist, dass in verschiedenen Bereichen die eingerichteten Stellen als nicht ausreichend betrachtet werden, um die gegebenen Aufgaben zu erledigen. Rd. 60 % der Leistungseinheiten haben zurückgemeldet, dass nicht alle eingerichteten Stellen besetzt sind.

Die für neue Mitarbeitende erforderlichen Einarbeitungskonzepte sind in dem überwiegenden Anteil der Leistungseinheiten vorhanden und werden umgesetzt.

Nach Schätzungen aus dem Jahr 2021 werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich rd. 1.900 Mitarbeitende der Kernverwaltung (50 % des damaligen Personalbestandes) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden.

Um dem Trend entgegenzuwirken, sind verschiedene Schwerpunktthemen festgelegt worden:

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen,
- Gesundheitsförderung,
- Gewinnung von neuen Mitarbeitenden sowie Ausbildung,
- Führungskompetenz/Führungsnachwuchs,
- Moderne Arbeitsorganisation.

5.2.4 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden i. d. R. über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Ausnahmen bilden auskunftsgemäß wenige Leistungseinheiten, die aufgrund ihrer Aufgabenanforderung freie Bestellungen nach Auftragsvergabe fertigen.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung gibt es darüber hinaus einen Anteil von Rechnungen, für die keine Bestellungen angelegt, sondern im Zahlverfahren Eigenbelege gefertigt werden. Dies führt zu einem erhöhtem Bearbeitungsaufwand in der Finanzbuchhaltung und einer fehlenden Mittelbindung in den Leistungseinheiten. Auch wurde im Rahmen der Prüftätigkeit festgestellt, dass es durch das Fertigen von Eigenbelegen vermehrt zu Doppelzahlungen gekommen ist.

Das RPA regt an, im Rahmen der Einführung von SAP S4/HANA die Gründe für das Unterlassen von SAP-Bestellungen zu analysieren und den Anteil von Eigenbelegen in Zusammenarbeit mit den Leistungseinheiten durch das Anlegen von Bestellungen stark zu reduzieren.

Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Hinsichtlich der Regelungen zu den Unterschriftsbefugnissen wurde auf Initiative des RPA an einem elektronischen Verfahren gearbeitet, um die digitale Signierung von Eigenbelegen sicherzustellen. An der Umsetzung wurde auch im Jahr 2023 gearbeitet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab einer festgelegten Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

5.2.5 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

Die Vorgaben des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW werden umgesetzt und erfüllt. Zahlungsabwicklung und Buchführung werden organisatorisch von unterschiedlichen Geschäftsteams wahrgenommen. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wird durch entsprechende Vorgaben im SAP-System sichergestellt.

5.2.6 IT-Systeme (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der IT-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows, Microsoft Office, d.3) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt. Hier erfolgt die Administration und Betreuung zum Teil durch die Leistungseinheiten selbst.

Die Abfrage in den Leistungseinheiten hat ebenfalls ergeben, dass wie im Vorjahr die Nutzung von d.3 unterschiedlich ausgeprägt ist. Nur wenige Bereiche haben eine intensive Nutzung bescheinigt. Der überwiegende Anteil greift nur in Teilbereichen auf die Möglichkeit zur Aktenführung in d.3 zurück; einige wenige nutzen die Software gar nicht.

Die Möglichkeit, über d.3 Arbeitshilfen (Handbücher, Richtlinien etc.) zur Verfügung zu stellen, wird nur in ca. jeder zweiten Leistungseinheit genutzt.

Unabhängig von der Betrachtung der IT-Umgebung in den Leistungseinheiten empfiehlt das RPA die Erstellung eines IT-Notfallhandbuchs nach BSI-Standard 100-4. Dieses umfasst z. B. alle Dokumente und Handlungsanweisungen, die eine angemessene Reaktion auf Krisen und Notfälle im IT-Bereich ermöglichen sollen. Dadurch kann die Weiterführung der Geschäfte gesichert oder das schrittweise Wiederhochfahren der Systeme gesteuert werden.

5.2.7 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Klausurtagungen Geschäftsbereichsleitungen,
- Führungskräftetreffen,
- Ressortkonferenzen,
- Dienst- und Geschäftsanweisungen,
- Abschluss von Zielvereinbarungen,

- Finanz- und Personalcontrolling,
- Berichtswesen,
- Soll-/Ist-Vergleiche,
- Budgetkontrollen,
- Funktionstrennungen,
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich,
- Kennzahlen,
- Intranet.

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

Bereits mit Schreiben vom 25.05.2021 wurde im Rahmen der seinerzeit anstehenden Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadtkämmerer darüber informiert, dass das RPA Regelungsbedarf hinsichtlich der Aktualisierung von Dienstanweisungen sieht.

Die Gültigkeit verschiedener Dienstanweisungen ist verlängert worden, ohne dass notwendige Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen wurden. So bedarf es teilweise einer Anpassung der Abläufe, aber auch durch Ablösung der GemHVO NRW durch die KomHVO NRW einer Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (vgl. hierzu auch Hauptteil, Ziffer 2. Grundsätzliche Feststellungen).

5.2.8 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten,
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen,
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen,
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss,
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten,
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt. Die IKS-Aufnahme hat allerdings ergeben, dass auf Ressortebene nicht allen Mitarbeitenden die benannte Person bekannt ist. Das RPA regt an, z. B. in den Geschäftsbereichskonferenzen die/den Antikorruptionsbeauftragte/n bekanntzugeben.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der bestehenden Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip in den Beschaffungsprozessen. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur,
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung,
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

5.2.9 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Kämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

Aus Sicht des RPA wird diese Anforderung erfüllt.

5.2.10 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken. Ein zentrales Instrument ist hierbei der Finco-Bericht, der seit 2017 als zentrales Instrument zur Kontrolle der Entwicklung des Haushalts genutzt wird. Hierdurch sollen Chancen und Risiken mit monetären Auswirkungen erfasst werden, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Wuppertal in Frage stellen können.

Die Zielsetzung des Wuppertaler Systems dient daher mit den vorzunehmenden Angaben

- der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Chancen in Bezug auf den Haushalt,
- der Analyse und Bewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit),
- der Festlegung des Umgangs mit den Risiken,
- dem Nachweis als Steuerungsinstrument zur Einhaltung des Haushaltsplans.

5.2.11 IKS-Gesamtkonzept

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs-)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeitenden in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern.

Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei wurden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht weiterhin aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert. Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP-Produkt S/4HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in SAP S/4HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.

Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.

Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP-Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Der Personalrückgang in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2023 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

5.2.12 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben. Auffällig ist, dass teilweise auf Anfragen des RPA - sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung als auch bei Prüfanfragen - verspätet oder erst nach mehrmaliger Aufforderung geantwortet wird. Dies verzögert unnötig die Prüfungen und erhöht den Aufwand.

Ebenso wurde festgestellt, dass buchungsbegründende Unterlagen nicht in ausreichendem Maße in SAP hinterlegt wurden. In SAP archiviert werden zum Teil lediglich Umbuchungs- oder Eigenbelege ohne weitere begründende Unterlagen. Dies hat zum Teil auch technisch bedingte Gründe, da die zur Rechnungsbearbeitung eingesetzte Anwendung nur einen Anhang pro E-Mail automatisiert verarbeiten kann. Die belegbegründenden Unterlagen werden zwar in den einzelnen Leistungseinheiten vorgehalten, einer revisions sichereren Ablage der Buchungsunterlagen entspricht dieses Vorgehen aber nicht.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten wurden in 2023 fortgeführt.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes sowie die Überarbeitung der Feinkonzepte wird aufgrund der Einführung von SAP S/4HANA nicht weiter fortgeführt. Die Einstellung der Entwicklung eines IKS-Gesamtkonzeptes in Kombination mit den durch den Personalrückgang einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Das RPA erachtet es als wichtig, die Chance bei der Einführung von SAP S/4HANA zu ergreifen und ein Gesamtkonzept durch Ermittlung der Prozesse zu erarbeiten. Dies bedingt nicht nur das Einbringen von technischen Lösungen in SAP, sondern auch die Anpassung von Prozessen. Insbesondere ist das erarbeitete Konzept dann auch in den Folgejahren kontinuierlich zu aktualisieren.

Als weiteren kritischen Punkt betrachtet das RPA die Personalentwicklung. Den Leistungseinheiten fällt es immer schwerer, u. a. aufgrund des Fachkräftemangels, freiwerdende Stellen zeitnah und adäquat zu besetzen. Mehr als die Hälfte der Leistungseinheiten sind derzeit von dieser Entwicklung betroffen. Perspektivisch muss die Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Wuppertal weiter gestärkt werden, um ausreichend qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

5.3 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

| Pensionsrückstellung | 31.12.2021 ¹⁾ | 31.12.2022 ¹⁾ | 31.12.2023 | Saldo 2023/2022 | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------|
| | | | | absolut | v. H. |
| Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾ | 1.142 | 1.121 | 1.118 | -3 | -0,3 |
| Summe Teilwerte in Mio. € | 228,7 | 230,2 | 239,0 | 8,8 | 3,8 |
| Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾ | 1.016 | 1.038 | 1.048 | 10 | 1,0 |
| Summe Barwerte in Mio. € | 371,5 | 391,0 | 396,2 | 5,2 | 1,3 |
| Beihilferückstellung in Mio. € | 126,6 | 128,8 | 139,4 | 10,6 | 8,2 |
| Rückstellungen in Mio. € insgesamt | 726,8 | 750,0 | 774,6 | 24,6 | 3,3 |

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger*innen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 91 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v. H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind. Zusätzlich eröffnet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im genannten Zeitraum.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung den Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 13.12.2021 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen“ zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde den Kommunen ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Zuführungen zu den Rückstellungen, die auf einer allgemeinen Besoldungsanpassung beruhen, über die drei folgenden Jahre ratierlich in der Ergebnisrechnung zu verteilen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 6.0.8.5 - Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbefehle Heubeck 2018 G[©] eingesetzt.

Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v. H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 21,95 % (Vorjahr: 20,74 %).

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamtinnen und Beamte und für Versorgungsempfänger*innen in 2023 erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,8 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies auf die Berücksichtigung eines früheren Pensionseintrittsalters bei den Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr zurückzuführen.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger*innen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,2 Mio. €. Die Zahl der Versorgungsempfänger*innen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Wert der Beihilferückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 10,6 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung ist zum Teil auf die zugrundeliegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger*innen zurückzuführen, im Wesentlichen wirkt aber der im Vergleich zum Vorjahr höhere Prozentsatz für die Ermittlung der Beihilferückstellungen erhöhend.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

| Rückstellungen für | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Saldo 2023/2022 | |
|------------------------------------|---------------|---------------|------------|-----------------|--------|
| | ¹⁾ | ¹⁾ | | in T-Euro | in % |
| Altersteilzeit (Beamte/-innen) | 298,6 | 44,3 | 0,0 | -44,3 | -100,0 |
| Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte) | 90,5 | 86,9 | 235,4 | 148,5 | 170,9 |
| Dienstherrenwechsel | 14.871,8 | 16.962,8 | 18.213,6 | 1.250,8 | 7,4 |
| Urlaub | 12.816,0 | 14.500,2 | 13.181,8 | -1.318,4 | -9,1 |
| Überstunden, Gleitzeitguthaben | 6.942,6 | 8.280,0 | 8.718,9 | 438,9 | 5,3 |

| Rückstellungen für | 31.12.2021 1) | 31.12.2022 1) | 31.12.2023 | Saldo 2023/2022 | |
|---|------------------|------------------|------------|-----------------|-------|
| | | | | in T-Euro | in % |
| Leistungsentgelt | 3.402,3 | 3.606,2 | 3.794,6 | 188,4 | 5,2 |
| Reisekosten | 80,0 | 80,0 | 60,0 | -20,0 | -25,0 |
| Dienstjubiläen | 75,3 | 118,0 | 121,2 | 3,2 | 2,7 |
| Amtsangemessene Besoldung | 95,0 | 95,0 | 95,0 | 0,0 | 0,0 |
| Headhunter - Personalfindung | 197,0 | 157,4 | 147,7 | -9,7 | -6,2 |
| Betriebliches Gesundheitsmanagement | 85,8 | 85,8 | 85,8 | 0,0 | 0,0 |
| Inflationsausgleichsprämie aktive Beamte/-innen | - | - | 1.900,0 | 1.900,0 | 100,0 |
| Inflationsausgleichsprämie Versorgungsempfänger*innen | - | - | 1.200,0 | 1.200,0 | 100,0 |
| Nachzahlung Homeoffice-Pauschale | - | - | 150,0 | 150,0 | 100,0 |

1) Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Die Anzahl der ATZ-Fälle hat sich auf 3 Fälle am Bilanzstichtag verringert. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 104.200 € erhöht.

Dabei gingen die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte von rd. 44.300 € auf 0 € (- 100,0 %) zurück.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011 konnte auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte hatte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht, wodurch die Fallzahlen schon damals rückläufig waren. Zum 31.12.2016 hatten sich die Rückstellungswerte im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten war und die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung hat sich zum 31.12.2023 fortgesetzt und die Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen worden. Das Angebot der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte ist ausgelaufen, sodass keine neuen Altersteilzeitfälle hinzukommen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten stieg der ATZ-Rückstellungswert um rd. 148.500 €, da im Vorjahr einige Altersteilzeitverträge neu abgeschlossen wurden.

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

In Höhe von rd. 18,2 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel um rd. 1,25 Mio. € erhöht.

- Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2023 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt.

Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € gesunken.

- Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2023 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 439.000 € gestiegen. Dabei sind die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze im Allgemeinen gestiegen.

- Weitere sonstige personalbezogene Rückstellungen

Der Wert der Jubiläumsrückstellung ist zum Jahresabschluss 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3.200 € gestiegen. Diese Veränderung beruht auf der Bewertung der Verpflichtungen im kommenden Jahr.

Die Verwaltung hatte zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen und damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgeben.

Zur Bewertung der Reisekostenrückstellung hatte die Verwaltung erstmalig zum Jahresabschluss 2018 neue Überlegungen angestellt. Der Betrag der noch nicht beantragten Reisekostenerstattungen im betreffenden Haushaltsjahr kann nicht konkret ermittelt, sondern nur geschätzt werden und

wird nun mit einem Viertel der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren angefallenen Reisekosten angesetzt. Der Rückstellungswert wurde im Berichtsjahr 2023 um 20.000 € auf 60.000 € reduziert.

– Amtsangemessene Besoldung

Die Rückstellung erfolgt zur Abbildung der möglichen Entschädigungsansprüche von Beamtinnen und Beamten, die aus verschiedenen Gründen Widerspruch gegen eine eventuell nicht amtsangemessene Alimentation eingelegt haben. Der Wert der Rückstellung betrug zum 31.12.2023 weiterhin 95.000 €.

– Rückstellung Headhunter - Personalfindung

Die Rückstellung bildet absehbare Verpflichtungen für die Suche nach Personal mit externer Hilfe ab, zum Beispiel für die Wiederbesetzung von Leitungsfunktionen. Der Wert zum 31.12.2023 betrug 147.653 €.

– Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Wert der Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement betrug zum Bilanzstichtag 85.810 €. Abgebildet werden Verpflichtungen für im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements geplante Maßnahmen, deren Umsetzung sich auch in 2023 verzögert hat.

– Rückstellung Inflationsausgleichsprämie aktive Beamtinnen und Beamte

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die zu leistende Inflationsausgleichsprämie als Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte in Höhe von 1,9 Mio. € gebildet. Grundlage hierfür war die Übernahme der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 auf die Beamtinnen und Beamten. Die Inflationsausgleichsprämie wurde tatsächlich als Einmalzahlung mit der Abrechnung für Februar 2024 und in zehn folgenden Monatsbeträgen gezahlt.

– Rückstellung Inflationsausgleichsprämie Versorgungsempfänger*innen

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die zu leistende Inflationsausgleichsprämie als Sonderzahlung für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet. Grundlage hierfür war die Übernahme der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger*innen. Die Inflationsausgleichsprämie wurde tatsächlich als Einmalzahlung mit der Abrechnung für Februar 2024 und in zehn folgenden Monatsbeträgen gezahlt. Die Versorgungsempfänger*innen erhielten die Zahlungen entsprechend ihrem maßgeblichen Ruhegehaltssatz.

– Rückstellung Nachzahlung Homeoffice-Pauschale

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Nachzahlung der Homeoffice-Pauschale in Höhe von 150.000 € gebildet. Seit dem Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung Telearbeit ab dem

01.01.2023 können Tarifbeschäftigte zwischen einem Tag Sonderurlaub pro Jahr oder einer gezahlten monatlichen Homeoffice-Pauschale wählen. Anträge auf Telearbeitsvereinbarungen nach der neuen Dienstvereinbarung konnten bis zum 31.12.2023 rückwirkend ab dem 01.01.2023 gestellt werden. Die Rückstellung wurde für die Fälle gebildet, in denen Anträge erst in 2024 bewilligt werden konnten und der Anspruch auf Zahlung der Homeoffice-Pauschale rückwirkend für das ganze Jahr 2023 bestand.

5.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal zu Maßnahmen gemäß Kapitel 1 Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich, u. a. für lärmindernde Erneuerungen von Fahrbahnen, für die Schaffung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder und für energetische Sanierungen im Schulbereich sowie gemäß Kapitel 2 des Gesetzes weitere 31,1 Mio. € für Schulerneuerungsmaßnahmen.

Der Durchführungszeitraum wurde insgesamt dreimal verlängert und erstreckt sich für Kapitel 1 nunmehr vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2023 und für Kapitel 2 vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2025.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Die Umsetzung des Förderbescheides lässt zu Kapitel 1 eine variable Handhabung bei der Realisierung der einzelnen Projekte zu. Es können Maßnahmen verändert, gestrichen und neu aufgenommen werden, solange die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Dabei kann das auf Wuppertal entfallende Fördergesamtvolumen nicht überschritten werden. Eine Verschiebung der jeweiligen für den Tief- bzw. Hochbaubereich eingeplanten Anteile ist möglich.

Die Maßnahmen des Kapitels 2 betreffen ausschließlich das GMW. Bei der Förderung nach Kapitel 1 entfallen 16 Verkehrsbauvorhaben auf das Ressort Straßen und Verkehr und 16 Hochbaumaßnahmen auf das GMW.

Die 16 Fördermaßnahmen des Tiefbaubereiches - Ressort Straßen und Verkehr - waren bereits 2022 abgeschlossen. Das Gesamtabrufvolumen inkl. des letzten Mittelabrufes im Februar 2023 betrug 13,5 Mio. €.

Bis zum Jahresende 2023 hat das GMW 16 Hochbaumaßnahmen aus Kapitel 1 mit einem Abrufvolumen von rd. 23,9 Mio. € beendet. Die abschließenden drei Mittelabrufe mit einem Volumen von insgesamt rd. 1,9 Mio. € wurden im 1. Halbjahr 2024 durchgeführt.

Die Förderung nach Kapitel 1 des KInvFG ist damit vollständig abgeschlossen. Mit den 32 Einzelmaßnahmen konnte die zugesagte maximale Fördersumme von 37,33 Mio. € vollständig abgerufen werden.

Von den Bauvorhaben nach Kapitel 2 wurden im Berichtsjahr keine Maßnahmen beendet. Es erfolgten im Jahr 2023 zwei Mittelabrufe mit einem Gesamtvolumen von 5,8 Mio. €. Das Abrufvolumen lag somit zum Ende des Berichtsjahres bei 8,4 Mio. €. (ca. 27 % des abrufbaren Fördervolumens).

Der Durchführungszeitraum (s. o.) läuft noch bis zum 31.12.2025.

Für die Schulerneuerungsmaßnahmen nach Kapitel 2 des KInvFG, die ausschließlich das GMW realisiert, kommt eine Verschiebung von Fördermittelanteilen zu anderen Dienststellen nicht in Betracht.

5.5 Wesentliche Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen. Auch in 2023 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP S/4HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden. Vor Einführung von SAP S/4HANA müssen diese Bestände bereinigt werden.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte weiterhin nicht fertiggestellt werden. Eine technische Lösung ist aus Sicht des RPA aufgrund der Ablösung des aktuellen SAP-Systems durch SAP S/4HANA wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Bei der Einführung von SAP S/4HANA ist darauf zu achten, dass die Finanzrechnung die geforderte automatisierte Fortschreibung der Finanzmittelbestände darstellen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits seit dem Prüfbericht zum JAS 2015 ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW), zu beanstanden. Beispielhaft wurde vom RPA diesbezüglich insbesondere auf die vom Jugendamt (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege hingewiesen. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Ergänzende Prüfanmerkungen

In Ergänzung zu diesem Prüfbericht werden der Kämmerei jährlich im Rahmen der Prüfung festgestellte, aber für das Prüfergebnis nicht erhebliche Prüfanmerkungen mitgeteilt. Ziel ist es, diese Feststellungen federführend durch die Kämmerei unter Beteiligung der Leistungseinheiten zu bearbeiten und für die Zukunft abzustellen.

Es wurde festgestellt, dass die Prüfanmerkungen den Leistungseinheiten seitens der Kämmerei nur mitgeteilt wurden, nicht aber bei der Abstellung unterstützt wurde, so dass verschiedene Prüffeststellungen jährlich erneut getroffen werden müssen.

Es wird daher empfohlen, die Leistungseinheiten bei der Bearbeitung und Lösung der festgestellten Prüfanmerkungen begleitend zu unterstützen.

6 Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2023 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Prüfungsurteil

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das IKS als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument wurde hinsichtlich der Wirksamkeit und der getroffenen Regelungen beurteilt.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gemäß § 101 Abs. 2 und § 102 Abs. 9 GO NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Die Prüfer*innen haben nicht an der Führung der Bücher oder an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt.

Wuppertal, den 12.06.2025



Alexandra Modzel
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, Stand 31.10.2024, gegenübergestellt.

Aktiva

| |
|---|
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit |
|---|

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 64.586.540 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 99.173.638 € |

Am 01.10.2020 ist in NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG NRW zielte darauf ab, die in den Kommunen entstehenden coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge haushaltsrechtlich zu isolieren. So sind nach § 33a KomHVO NRW in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Im Dezember 2022 ist das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt und um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine erweitert worden.

Für 2023 wurde ein Saldo von 34.587.098 € ermittelt, der dem Bilanzposten zugeführt wurde. Dieser Betrag kann gemäß den Regelungen des NKF-CUIG NRW ab dem Haushaltsjahr 2026 längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Dies gilt nur, sofern nicht im Jahr 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

| |
|--------------------------|
| 1. Anlagevermögen |
|--------------------------|

| | |
|---|------------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 3.660.490.283 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 3.673.665.281 € |

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

| |
|---|
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände |
|---|

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 6.500.988 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 6.719.472 € |

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2023 nicht vorhanden.

Wie bereits im Vorjahr hat sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Investition in Software der Wert dieses Bilanzpostens gegenüber dem Jahr 2022 um 218.484 € erhöht. Die Abschreibungen im Jahr 2023 betragen 3.765.025 €. Neuinvestitionen wurden i. H. v. 3.971.323 € getätigt.

Die fünf größten Einzelinvestitionen i. H. v. insgesamt 1.214.628 € erfolgten u. a. für den Kauf von Microsoft-Lizenzen.

| |
|--------------------------------|
| 1.2. Sachanlagevermögen |
|--------------------------------|

| | |
|---|------------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 1.925.730.371 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 1.922.443.111 € |

| |
|---|
| 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte |
|---|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 161.575.388 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 162.232.439 € |

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) im Jahr 2013 sind im Jahr 2023 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet,
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet,
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert,
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die Reduzierung des Bilanzpostens resultiert aus Grundstücksverkäufen sowie Umgliederungen von Anlagenvermögen ins Umlaufvermögen.

1.2.1.1. Grünflächen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 113.581.664 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 113.090.028 € |

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2. Ackerland

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 4.533.659 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 4.535.141 € |

1.2.1.3. Wald, Forsten

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 9.443.273 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 9.540.898 € |

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen und Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 34.016.791 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 35.066.372 € |

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind hier Grundstücke der Gemeinde zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 37.815.489 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 36.604.877 € |

In dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen.

1.2.2.1. Kindertageseinrichtungen

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 1.808.861 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 1.814.958 € |

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2. Schulen

| | |
|---|------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 993.753 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 801.453 € |

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3. Wohnbauten

| | |
|---|------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 183.220 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 183.220 € |

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 34.829.655 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 33.805.246 € |

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

| |
|-------------------------------------|
| 1.2.3. Infrastrukturvermögen |
|-------------------------------------|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 558.364.232 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 583.207.546 € |

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

Zusammensetzung des Bilanzpostens

| Bilanzposten | | Bilanzwert 31.12.2023 | Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3 |
|--------------|--|--------------------------|---|
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 227.334.967 € | 39,0 % |
| 1.2.3.2 | Brücken, Viadukte und Tunnel | 77.051.057 € | 13,2 % |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 114.776.848 € | 19,7 % |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 27.779 € | 0,0 % |
| 1.2.3.5 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 146.358.161 € | 25,1 % |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 17.658.735 € | 3,0 % |

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 227.290.874 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 227.334.967 € |

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

Die leichte Erhöhung um rd. 44 T-Euro stellt den Saldo zwischen geringfügigen Zugängen aus Grundstückskauf und verschiedenen Abgängen (Korrekturen, Abgänge aus Erlös oder z. B. wegen Wechsel des Straßenbaulastträgers) dar.

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 77.963.389 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 77.051.057 € |

In 2023 entfallen 67.604.157 € auf Brücken und 9.446.900 € auf Tunnel.

Die geringfügige Verringerung beruht auf der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 115.345.884 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 114.776.848 € |

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüstes seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 führte auch in Teilen des Infrastrukturvermögens der Schwebbahn zu Schäden. Diese wurden in den Wiederaufbauplan der Stadt Wuppertal aufgenommen, der die Grundlage für die Bewilligung der Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen bildet. Von einer außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung war nach § 5 Abs. 1 der Hochwasserverordnung des MHKBG NRW in diesem Fall abzusehen. Mit Beendigung der Wiederherstellungsmaßnahme ist der betroffene Vermögensgegenstand allerdings neu zu bewerten. Auch in 2023 wurden entsprechende Wertkorrekturen beim Anlagevermögen bislang nicht vorgenommen.

1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

| | |
|---|-----------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 41.669 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 27.779 € |

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

Die Wertminderung entspricht der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 126.923.569 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 146.358.161 € |

Zusammensetzung des Bilanzpostens

| Bilanzposten | | Bilanzwert 31.12.2023 | Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5 |
|--------------|---|--------------------------|---|
| 1.2.3.5.1 | Straßen und Sinkkästen | 102.121.814 € | 69,8 % |
| 1.2.3.5.2 | Kreisverkehre und Kreuzungen | 1.047.106 € | 0,7 % |
| 1.2.3.5.3 | Wege | 8.833.295 € | 6,0 % |
| 1.2.3.5.4 | Treppen | 9.031.521 € | 6,2 % |
| 1.2.3.5.5 | Plätze | 10.424.425 € | 7,1 % |
| 1.2.3.5.6 | Lichtzeichenanlagen | 2.139.729 € | 1,5 % |
| 1.2.3.5.7 | Beleuchtung | 10.658.627 € | 7,3 % |
| 1.2.3.5.8 | Beschilderungen und Parkscheinautomaten | 2.101.644 € | 1,4 % |

1.2.3.5.1. Straßen und Sinkkästen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 91.028.566 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 102.121.814 € |

Der Wert dieses Postens hat sich in 2023 durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. 16,0 Mio. € und gleichzeitigen Zugängen durch Umbuchungen und Nachaktivierungen sowie Korrekturen bei den Gruppenwerten der Sinkkästen in Summe um rd. 11,0 Mio. € erhöht.

1.2.3.5.3. Wege

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 8.916.716 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 8.833.295 € |

Die Reduzierung um 83 T-Euro resultiert in erster Linie aus dem Saldo von Zugängen und der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.4. Treppen

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 9.410.112 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 9.031.521 € |

Die Reduzierung um 0,4 Mio. € resultiert aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.5. Plätze

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 7.447.759 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 10.424.425 € |

Den Abschreibungen standen hier Zugänge für den Busbahnhof Elberfeld und den Von-der-Heydt-Platz gegenüber.

1.2.3.5.7. Beleuchtung

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 4.906.637 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 10.658.627 € |

Die Gesamterhöhung i. H. v. ca. 5,7 Mio. € bei gleichzeitigen turnusmäßigen Abschreibungen von 0,5 Mio. € resultiert aus Umbuchungen bei den Gruppenwerten zu verschiedenen Positionen mit einem Umfang von rd. 6 Mio. €, hauptsächlich bei Beleuchtungen an Verkehrsstraßen sowie weiterer Gruppenwerte für Überspannungsleuchten, Tunnelleuchten und anderen Beleuchtungseinrichtungen. Korrespondierend zu den Zubuchungen lagen Abgänge auf Abschreibungen vor, die ebenfalls zur Werterhöhung beitrugen.

Abgänge mit einem Gesamtwert von 1,5 Mio. € fielen ebenfalls bei Gruppenwerten für verschiedene Arten von Beleuchtungskörpern, hier aus dem Jahr 2006, an.

Im Gesamtsaldo erhöhte sich Wert der Anlagenklasse um mehr als das Doppelte des Vorjahreswertes.

1.2.3.5.8. Beschilderungen und Parkscheinautomaten

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 1.543.918 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 2.101.644 € |

Die Werterhöhung beruht in erster Linie auf Zugängen bei Verkehrsüberwachungseinrichtungen; insgesamt wurden 25 Anlagen vor allem für Geschwindigkeitsüberwachungen an.

1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 10.798.847 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 17.658.735 € |

Der Zuwachs von rd. 6,9 Mio. € resultiert überwiegend aus Zugängen für Bussteigdächer.

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

| | |
|---|------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 0 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 0 € |

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 896.307.835 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 895.542.135 € |

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet; er beträgt 21,5 % der Bilanzsumme.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

In diesem Bilanzposten ist in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 19.725.408 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 18.860.820 € |

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 61.386.219 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 64.203.696 € |

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 190.555.801 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 161.791.598 € |

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Der unter dem Bilanzposten ausgewiesene Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 28,8 Mio. € verringert. Den Zugängen in 2023 i. H. v. rd. 18,3 Mio. € stehen dabei abgerechnete Anlagen in Bau mit entsprechender Aktivierung in den Anlagebestand i. H. v. rd. 47,1 Mio. € gegenüber.

Der größte Anteil an dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entfällt auf den Döppersberg (rd. 78,3 Mio. €) sowie auf den Bereich Straßen, Wege und Plätze (rd. 45,4 Mio. €).

Insbesondere in Bezug auf den Neubau bzw. die Instandhaltung von Straßen war festzustellen, dass aufgrund fehlender Informationen an die Anlagenbuchhaltung Straßenvermögen nicht ausreichend und zeitnah aktiviert werden kann.

| | |
|-------------|----------------------|
| 1.3. | Finanzanlagen |
|-------------|----------------------|

| | |
|---|------------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 1.728.258.924 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 1.744.502.699 € |

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger*innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

| Beteiligungsverwaltung | Mandatsbetreuung | Beteiligungscontrolling |
|------------------------|--|--|
| Information | Fachliche Unterstützung | Selektion von Datenmaterial |
| Dokumentation | Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen | Bereitstellung relevanter Informationen |
| Überwachungsfunktion | Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder | Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen |

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die Vertreter der Gemeinde gem. § 113 GO NRW in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll-/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

| | | |
|-------|------------------------------------|----------------------|
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 759.548.204 € |
| 1.3.2 | Beteiligungen | 9.067.886 € |
| 1.3.3 | Sondervermögen | 384.068.658 € |
| 1.3.4 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 100.716.339 € |
| 1.3.5 | Ausleihungen | <u>491.101.612 €</u> |
| | | 1.744.502.699 € |

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

| |
|--|
| 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen |
|--|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 758.295.731 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 759.548.204 € |

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Es sind bis auf die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH sowie die Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH keine Veränderungen vorgenommen worden. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

| | |
|---|---------------|
| WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding | 662.136.000 € |
| Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern | 90.212.765 € |
| Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG | 347.848 € |
| Delphin Verwaltungs GmbH | 32.008 € |
| Historische Stadthalle Wuppertal GmbH | 388.970 € |
| Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH | 3.231.441 € |
| Tanztheater Pina Bausch GmbH | 1.854.348 € |
| Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal | 6.100 € |
| NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH | 1.223 € |
| Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH | 1.337.500 € |

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Die WSW GmbH stellt die administrative Holdinggesellschaft und steuerlich den Organträger der WSW-Unternehmensgruppe dar. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der WSW GmbH als Holding ist geprägt durch Verrechnung und Zurverfügungstellung von Dienstleistungen für den Konzernverbund sowie durch die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der WSW Energie & Wasser AG, der WSW mobil GmbH und der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Das Jahresergebnis der WSW GmbH beträgt rd. 4,2 Mio. € und fällt gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 41 Mio. € geringer aus. Wesentlich hierfür ist hauptsächlich das niedriger ausgefallene Beteiligungsergebnis der WSW AG aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft Wilhelmshaven.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co KG, Grünwald. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG seit 2012 hat der Rat zur dauerhaften Stabilisierung Ende 2017 weitere Maßnahmen beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung i. H. v. 58,8 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital i. H. v. 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,8 Mio. €. Ferner werden die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bei einem Zuschuss von maximal 1,2 Mio. € betraut. Entsprechend eines weiteren Beschlusses des Rates vom 13.11.2017 wird die Konsolidierung seitdem durch ein Monitoring begleitet. Die bisherige Entwicklung verlief positiv.

Auf eine ursprünglich beabsichtigte Überprüfung des Bilanzwerts wurde verzichtet, da das kontinuierliche Monitoring eine positive Entwicklung aufzeigt.

Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH (WBS)

Bei der WBS ist im Wirtschaftsjahr 2022/2023 ein Fehlbetrag von 807 T-Euro entstanden, der mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Tanztheater Pina Bausch GmbH

Der Jahresabschluss der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2022/2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 6.099 € festgestellt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschloss, ist dies eine Verbesserung. Allerdings ist zu beachten, dass das Geschäftsjahr 2022/2023 weiter von den Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt war. Allerdings waren die Auswirkungen weniger belastend als in den Vorjahren.

1.3.2. Beteiligungen

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 8.242.584 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 9.067.886 € |

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (75,8 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

| | |
|--|-------------|
| Helios Klinikum Wuppertal GmbH | 6.876.600 € |
| Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH | 25.812 € |
| Wuppertal Marketing GmbH | 879.984 € |
| Bergische Entwicklungsagentur GmbH | 9.200 € |
| PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH | 2.500 € |

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

| | |
|---|-----------|
| Zweckverband Naturpark Bergisches Land | 0 €* |
| Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | 0 €* |
| Abfallwirtschaftsverband EKOCity | 0 €* |
| Zweckverband Bergische VHS | 213.760 € |
| KDN Dachverband | 57.080 € |
| CVUA-RRW (AöR) | 520.000 € |
| Jobcenter Wuppertal AöR | 10.000 € |
| Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR | 341.950 € |
| D-NRW AöR | 1.000 € |

* Im Haushaltsjahr 2023 wurde der bisher ausgewiesene Restwert von 1,- € abgeschrieben.

Personengesellschaften

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG | 130.000 € |
|-----------------------------------|-----------|

1.3.3. Sondervermögen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 384.162.578 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 384.068.658 € |

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|---------------|
| Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) | 5.511.594 € |
| Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) | 357.567.618 € |
| Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu) | 4.098.579 € |
| Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) | 1.029.280 € |
| Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) | 15.861.587 € |

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 106.003.312 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 100.716.339 € |

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen. Der RVR-Fonds wurde im Berichtsjahr verkauft.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich unverändert im Wesentlichen um drei Spezialfonds:

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| Spezialfonds I | 25.977.449 € |
| Spezialfonds III | 45.194.808 € |
| Spezialfonds IV – städtischer Anteil | 5.128.777 € |
| Spezialfonds IV – Fonds Schwebebahn | 12.000.000 € |
| Spezialfonds IV – Stiftungen | 12.415.305 € |

Ferner ist im Spezialfonds IV das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere angelegt:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Alfred und Christine Witzel-Stiftung | 73.500 € |
| Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung | 498.500 € |
| Dr. Alfred-Springorum-Stiftung | 1.432.610 € |
| Freiherr von der Heydt-Stiftung | 3.987.400 € |
| Hedwig-Wülfig-Stiftung | 4.532.300 € |
| Stiftung Sozialfonds Wuppertal | 1.874.531 € |
| Thibus-Stiftung St. Sozialfonds | 16.464 € |

1.3.5. Ausleihungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 471.554.719 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 491.101.612 € |

Der Begriff „Ausleihungen“ bezeichnet langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

| | |
|--|---------------|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.341.119 € |
| Ausleihungen an Beteiligungen | 6.750 € |
| Ausleihungen an Sondervermögen | 489.153.234 € |
| Sonstige Ausleihungen | 600.509 € |

Die Ursache für die vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2023 entsprechend fortgeschrieben.

| | | |
|-----------|-----------------------|--|
| 2. | Umlaufvermögen | |
|-----------|-----------------------|--|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 352.674.678 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 354.386.984 € |

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“.

| | | |
|-------------|----------------|--|
| 2.1. | Vorräte | |
|-------------|----------------|--|

| | |
|---|------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 0 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 0 € |

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 30 Abs. 5 KomHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

| | | |
|-------------|--|--|
| 2.2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | |
|-------------|--|--|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 351.763.126 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 334.902.152 € |

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Der Bilanzposten hat sich im Berichtsjahr von rd. 351,8 Mio. € auf rd. 334,9 Mio. € verringert. Die Abweichung von rd. 16,9 Mio. € resultiert zum größten Teil aus der Verringerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. rd. 14,3 Mio. €. Entgegen der Gesamtverringerung sind die Steuerforderungen (+ rd. 1,0 Mio. €) und Forderungen aus Transferleistungen (+ rd. 4,3 Mio. €) gestiegen. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um rd. 6,5 Mio. € verringert.

Die pauschale Wertberichtigung ist schlüssig aufgebaut und nachvollziehbar berechnet worden.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

| | |
|---|------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 3 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 3 € |

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Der Wert zum JAS 2023 ist wie schon in den Vorjahren nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

2.4. Liquide Mittel

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 911.323 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 19.484.603 € |

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Im Jahresabschluss 2023 kommt es zu einer starken Erhöhung des Saldos der liquiden Mittel um rd. 18,6 Mio. €.

Der Anstieg resultiert aus einer um einen Tag verzögerten Buchung von Auszahlung und einer gleichzeitig durchgeführten Liquiditätsplanung für den Tagesbedarf. Die verzögerte Buchung fand bei der Planung keine Berücksichtigung, so dass es durch die zwei Sachverhalte zu einem insgesamt hohen Ausweis von liquiden Mitteln auf einem Girokonto der Stadt Wuppertal gekommen ist.

Die geprüften Salden der Konten in der Bilanz stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5. Liquide Mittel nur Sondervermögen

| | |
|---|--------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 225 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 225 € |

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 26.604.531 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 38.679.539 € |

Entwicklung des Bilanzpostens

| | Beträge JAS 31.12.2022 | Beträge JAS 31.12.2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Kreditbeschaffungskosten | 364.096 € | 277.399 € | -86.697 € | -23,8 % |
| Personalaufwand | 4.927.906 € | 5.027.639 € | 99.733 € | 2,0 % |
| Versorgungsaufwendungen | 3.061.284 € | 3.135.675 € | 74.391 € | 2,4 % |
| Sach- und Dienstleistungen | 1.723.722 € | 1.572.754 € | -150.968 € | -8,8 % |
| Transferaufwendungen | 16.482.172 € | 17.899.040 € | 1.416.868 € | 8,6 % |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 45.351 € | 10.767.030 € | 10.721.679 € | 23.641,5 % |
| Summe | 26.604.531 € | 38.679.537 € | 12.075.006 € | 45,4 % |

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2024 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (rd. 8,2 Mio. €), die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AöR (rd. 10,6 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (rd. 10,4 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Zuschüsse für Kindertagespflege (rd. 7,5 Mio. €). Bei den abgegrenzten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um jahresübergreifende bzw. mehrjährige Softwarewartungsverträge.

Zudem werden noch gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i. H. v. rd. 0,3 Mio. € über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Keine aktive Rechnungsabgrenzung erfolgte wie schon in Vorjahren für die am Jahresende 2023 für Januar 2024 ausgezahlten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i. H. v. rd. 1,7 Mio. € und die wirtschaftliche Jugendhilfe i. H. v. 0,4 Mio. €. Hier wurde der Aufwand stattdessen unmittelbar in das Geschäftsjahr 2024 gebucht. Der dadurch zum Abschlussstichtag entstandene Sollsaldo auf den Kreditorenkonten (debitorischer Kreditor) wird in der Bilanz als „Forderungen aus Umgliederung“ unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen. Richtigerweise wäre der Aufwand der zuvor genannten Geschäftsvorfälle allerdings auch über die aktive Rechnungsabgrenzung in das neue Geschäftsjahr abzugrenzen gewesen.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie vom RPA bereits seit Jahren bemängelt, fehlt auch im Jahresabschluss 2023 weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezo-

genen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Vielmehr werden entsprechende Investitionskostenzuschüsse bei Abruf regelmäßig vollständig als Transferaufwand gebucht. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege.

Durch die unmittelbare Erfassung der Investitionskostenzuschüsse als Transferaufwand werden bestehende mehrjährige Gegenleistungsverpflichtungen von Zuwendungsempfängern in der kommunalen Bilanz nicht abgebildet. Darüber hinaus wird der Ressourcenverbrauch im Hinblick auf den mit der Investitionsförderungsmaßnahme verfolgten Zweck/Nutzen für die Stadt nicht periodengerecht erfasst.

Sofern es sich wie bei den Investitionskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Passiva

| |
|------------------------|
| 1. Eigenkapital |
|------------------------|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 268.836.111 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 364.873.425 € |

In 2023 hat sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses i. H. v. rd. 94,5 Mio. € auf 364,9 Mio. € erhöht.

| |
|---------------------------------|
| 1.1. Allgemeine Rücklage |
|---------------------------------|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 111.278.637 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 124.699.451 € |

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (einschließlich Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Nachdem im Jahr 2014 die allgemeine Rücklage zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt war und ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ bilanziert werden musste, konnte aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation im Jahresabschluss 2017 der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wieder aufgelöst und erneut Eigenkapital in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Rat der Stadt wurde aus dem Jahresüberschuss 2022 anteilig ein Betrag i. H. v. rd. 11,9 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung der in 2023 direkt gegen die allgemeine Rücklage gebuchten Verrechnungen belief sich die allgemeine Rücklage zum 31.12.2023 auf rd. 124,7 Mio. €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW alte Fassung (a. F.) konnten der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW a. F. zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufwies.

Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wurde diese Regelung aufgehoben, so dass der Mindestbestand von 3 % der Bilanzsumme in der allgemeinen Rücklage nicht mehr erreicht werden muss. Jahresüberschüsse erhöhen nunmehr, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden, die Ausgleichsrücklage.

1.2. Sonderrücklagen

| | |
|---|------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 0 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 0 € |

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3. Ausgleichsrücklage

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 91.520.419 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 145.705.430 € |

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie stand daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 konnte in 2021 erstmalig wieder eine Ausgleichsrücklage i. H. v. 43,7 Mio. € gebildet werden. Der Jahresüberschuss 2022 wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 anteilig i. H. v. rd. 54,2 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2023 beläuft sich die Ausgleichsrücklage somit auf rd. 145,7 Mio. €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW werden Jahresüberschüsse, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat soll der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss in voller Höhe (94,5 Mio. €) zugeführt werden. Nach Änderung der GO NRW durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW muss erstmalig nicht berücksichtigt werden, dass zuerst die allgemeine Rücklage bedient wird. Bisher galt, dass die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

1.4. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 66.037.055 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 94.468.544 € |

Bei dem erneut positiven Jahresergebnis muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis dadurch erzielt wurde, dass seit 2020 Belastungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg stehen, erfolgsneutral verrechnet und unter dem Bilanzposten 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gesondert aktiviert werden.

Zu beachten ist, dass dieser Posten ab dem Haushaltsjahr 2026 längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden kann, sofern er nicht im Haushaltsjahr 2025 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht wird.

2. Sonderposten

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 892.200.752 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 905.140.474 € |

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 443.805.838 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 459.038.481 € |

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Zusammensetzung des Bilanzpostens

| | Bilanzwert 31.12.2023 | Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1 |
|---|--------------------------|---------------------------------------|
| Zuweisungen vom Bund | 2.331.379 € | 0,5 % |
| Zuweisungen vom Land | 148.881.427 € | 32,4 % |
| Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden | 1.567.643 € | 0,3 % |
| Zuweisungen von Zweckverbänden | 356.319 € | 0,1 % |
| Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen | 8.009.430 € | 1,7 % |
| Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen | 1.571.866 € | 0,3 % |
| Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 287.005 € | 0,1 % |
| Zuschüsse von privaten Unternehmen | 720.122 € | 0,2 % |
| Zuschüsse von übrigen Bereichen | 295.313.288 € | 64,3 % |

Der Umfang des Sonderpostens für Zuwendungen hat sich gegenüber 2022 u. a. wegen der Passivierung von Zuschüssen in Verbindung mit der Aktivierung verschiedener Baumaßnahmen (Döppersberg u. a.) und erhaltenen Zuschüssen für die Ausstattung städtischer Mitarbeitender mit digitalen Endgeräten und Servern um 3,4 % erhöht.

2.2. Sonderposten für Beiträge

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 8.269.912 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 6.851.198 € |

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz NRW nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

Die Verringerung ist auf erfolgte laufende Auflösungen dieses Sonderpostens zurückzuführen.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 3.116.671 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 3.355.472 € |

Entwicklung des Bilanzpostens

| Art der Sonderposten | Gesamtbetrag 31.12.2022 | Veränderungen im Haushaltsjahr | | Gesamtbetrag 31.12.2023 |
|----------------------------|----------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------------|
| | | Zuführung | Grund entfallen | |
| Abfallgebühren | 3.116.671 € | 1.089.392 € | 850.590 € | 3.355.473 € |
| Rettungsdienstgebühren | - | - | - | - |
| Regen- u. Abwassergebühren | - | - | - | - |

2.4. Sonstige Sonderposten

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 437.008.331 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 435.895.323 € |

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 918.754.416 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 928.534.418 € |

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1. Pensionsrückstellungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 749.992.024 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 774.602.570 € |

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

| Pensionsrückstellung | 31.12.2021 ¹⁾ | 31.12.2022 ¹⁾ | 31.12.2023 | Saldo 2023/2022 | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|-------|
| | | | | absolut | v. H. |
| Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾ | 1.142 | 1.121 | 1.118 | -3 | -0,3 |
| Summe Teilwerte in Mio. € | 228,7 | 230,2 | 239,0 | 8,8 | 3,8 |
| Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾ | 1.016 | 1.038 | 1.048 | 10 | 1,0 |
| Summe Barwerte in Mio. € | 371,5 | 391,0 | 396,2 | 5,2 | 1,3 |
| Beihilferückstellung in Mio. € | 126,6 | 128,8 | 139,4 | 10,6 | 8,2 |
| Rückstellungen in Mio. € insges. | 726,8 | 750,0 | 774,6 | 24,6 | 3,3 |

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.3 des Hauptteils verwiesen.

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 3.036.386 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 3.205.416 € |

Zusammensetzung des Bilanzpostens

| | Bilanzwert 31.12.2023 | Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2 |
|-----------|--------------------------|---------------------------------------|
| Deponien | 3.205.416 € | 100,0 % |
| Altlasten | - | - |

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

Im Jahr 2023 wurden für die Deponien Kemna, Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg Rückstellungen in Anspruch genommen; zugleich erfolgten Zuführungen für diese Deponien. Im Jahressaldo ergab sich daher ein leichter Anstieg dieser Rückstellung.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 4.501.379 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 3.270.397 € |

Üblicherweise wird der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

Im Jahr 2023 wurde der Rücklage eine Gesamtsumme von 1,4 Mio. € zugeführt, davon rd. 1,1 Mio. € für Spielplätze.

Dem standen Entnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mio. € gegenüber, davon 2,2 Mio. € für unterlassene Instandhaltungen und 0,2 Mio. € für Spielplätze.

Saldiert ergab sich eine Verringerung der Rückstellung um rd. 1,2 Mio. €.

3.4. Sonstige Rückstellungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 161.224.626 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 147.456.034 € |

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

| Rückstellungen für | 31.12.2021 ¹⁾ | 31.12.2022 ¹⁾ | 31.12.2023 | Saldo 2023/2022 | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|------------|-----------------|----------|
| | | | | in T-Euro | in % |
| Altersteilzeit (Beamte/-innen) | 298,6 | 44,3 | - | -44,3 | -100,0 % |
| Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte) | 90,5 | 86,9 | 235,4 | 148,5 | 170,9 % |
| Dienstherrenwechsel | 14.871,8 | 16.962,8 | 18.213,6 | 1.250,8 | 7,4 % |
| Urlaub | 12.816,0 | 14.500,2 | 13.181,8 | -1.318,4 | -9,1 % |
| Überstunden, Gleitzeitguthaben | 6.942,6 | 8.280,0 | 8.718,9 | 438,9 | 5,3 % |
| Leistungsentgelt | 3.402,3 | 3.606,2 | 3.794,6 | 188,4 | 5,2 % |
| Reisekosten | 80,0 | 80,0 | 60,0 | -20,0 | -25,0 % |
| Dienstjubiläen | 75,3 | 118,0 | 121,2 | 3,2 | 2,7 % |
| Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind | 95,0 | 95,0 | 95,0 | 0,0 | 0,0 % |
| Headhunter - Personalfindung | 197,0 | 157,40 | 147,6 | -9,8 | -6,2 % |
| Betriebliches Gesundheits- management | 85,8 | 85,8 | 85,8 | 0,0 | 0,0 % |

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Bei den anderen Verpflichtungsrückstellungen sind im Prüfungsjahr 10,2 Mio. € in Anspruch genommen, 20,4 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 21,3 Mio. € neu zugeführt worden. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen.

Die Drohverlustrückstellungen sind im Prüfungsjahr nicht in Anspruch genommen worden. Es wurden lediglich 5,4 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und ein geringer Betrag von 0,6 Mio. € neu zugeführt.

Bei den Auflösungen bildet die größte Position mit 5,0 Mio. € die Rückstellung für aufgrund von Corona gestundete Forderungen.

4. Verbindlichkeiten

| | |
|---|------------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 2.019.839.852 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 1.960.920.767 € |

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 4 GO NRW i. V. m. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung).

4.1. Anleihen

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 50.000.000 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 50.000.000 € |

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € betrug der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Rückzahlung der ersten Anleihe über 100 Mio. € erfolgte im Februar 2018. Der Bilanzposten weist daher einen reduzierten Bestand von 50 Mio. € aus.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 892,9 Mio. € um 53,9 Mio. € auf 839,0 Mio. € in 2023 verringert.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 664.513.611 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 677.396.348 € |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.516,4 Mio. € (Vorjahr: 1.557,4 Mio. €) entfallen rd. 44,7 % auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig erhöht.

4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 842.868.087 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 788.989.087 € |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen. Die erste Anleihe über 100 Mio. € wurde im Februar 2018 zurückgezahlt. Den Liquiditätskrediten ist daher die verbleibende Anleihe i. H. v. 50 Mio. € zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 839,0 Mio. € (Vorjahr: 892,9 Mio. €); sie haben sich gegenüber 2022 um rd. 53,9 Mio. € verringert.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

| | |
|---|------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 0 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 0 € |

Unter diesem Posten wurden Leibrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen. Seit 2020 bestehen keine entsprechenden Verbindlichkeiten mehr.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 27.943.152 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 19.194.629 € |

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 2.487.911 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 17.199.865 € |

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt aus Transferleistungen angesetzt, die bis zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllt worden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

Die Erhöhung des Bilanzpostens ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die für das Haushaltsjahr 2023 gebuchte Weiterleitung von Mitteln an das GMW erst in 2024 zur Auszahlung gelangte.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 265.194.001 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 248.017.086 € |

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------|
| Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte | 37,7 Mio. € |
| Zukünftige Sonderposten | 1,1 Mio. € |
| Weitere sonstige Verbindlichkeiten | 209,2 Mio. € |

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Abführungspflichten - Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer - (128,3 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (32,2 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (35,4 Mio. €) und unklare Einzahlungen (9,5 Mio. €) erfasst.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S/4HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

4.8. Erhaltene Anzahlungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 166.833.091 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 160.123.752 € |

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

Das RPA wiederholt seit Jahren seinen Hinweis, dass die dort aufgelaufenen Beträge endgültig in das abschreibungsfähige Anlagevermögen überführt und gleichzeitig die hier betrachteten Verbindlichkeiten gegenüber dem Fördermittelgeber in Sonderposten umgebucht werden müssen, was bisher immer noch nicht geschehen ist.

| |
|---------------------------------------|
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung |
|---------------------------------------|

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 4.724.901 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 6.436.358 € |

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Ergebnisrechnung

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 66.037.055 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 5.756.621 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 94.468.544 € |

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 94,5 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--|----------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge | 1.789,7 Mio. € | |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.708,2 Mio. € | |
| Ordentliches Ergebnis | | 81,6 Mio. € |
| Finanzerträge | 15,8 Mio. € | |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 37,5 Mio. € | |
| Finanzergebnis | | -21,7 Mio. € |
| Außerordentliche Erträge | 34,6 Mio. € | |
| Außerordentliche Aufwendungen | - Mio. € | |
| Außerordentliches Ergebnis | | 34,6 Mio. € |
| Jahresergebnis | | 94,5 Mio. € |

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

| Erträge | 2022 | | 2023 | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | in Mio. € | Anteil | in Mio. € | Anteil |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 566,7 | 34,3 % | 631,5 | 35,3 % |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 525,5 | 31,8 % | 579,1 | 32,4 % |
| 3. Sonstige Transfererträge | 12,9 | 0,8 % | 12,2 | 0,7 % |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 114,5 | 6,9 % | 120,5 | 6,7 % |
| 5. Privatrechtliche Entgelte | 34,1 | 2,1 % | 36,5 | 2,0 % |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 324,0 | 19,6 % | 322,1 | 18,0 % |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 70,2 | 4,2 % | 86,7 | 4,8 % |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | 4,9 | 0,3 % | 1,1 | 0,1 % |
| 9. Bestandsveränderungen | - | - | - | - |
| 10. Ordentliche Erträge | 1.652,7 | 100,0 % | 1.789,7 | 100,0 % |

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

| Aufwendungen | 2022 | | 2023 | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | in Mio. € | Anteil | in Mio. € | Anteil |
| 11. Personalaufwendungen | 304,0 | 19,0 % | 337,7 | 19,8 % |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 52,7 | 3,3 % | 47,5 | 2,8 % |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 208,3 | 13,0 % | 230,5 | 13,5 % |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen | 44,5 | 2,8 % | 47,4 | 2,8 % |
| 15. Transferaufwendungen | 656,1 | 40,9 % | 689,0 | 40,3 % |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 337,8 | 21,1 % | 356,0 | 20,8 % |
| 17. Ordentliche Aufwendungen | 1.603,3 | 100,0 % | 1.708,2 | 100,0 % |

Die Veränderungen werden nachfolgend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge
1. Steuern und ähnliche Abgaben

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 566.696.288 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 578.442.000 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 631.518.737 € |

Rd. 35,3 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr: rd. 34,3 %), welche im Vorjahresvergleich um 64,8 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Grundsteuer A | 85.874 € | 86.496 € | 622 € | 0,7 % |
| Grundsteuer B | 77.720.157 € | 77.457.439 € | -262.718 € | -0,3 % |
| Gewerbesteuer | 257.569.000 € | 299.537.720 € | 41.968.720 € | 16,3 % |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 177.463.000 € | 174.435.135 € | -3.027.865 € | -1,7 % |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 36.165.335 € | 36.749.535 € | 584.200 € | 1,6 % |
| Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen | 33.591 € | 45.412 € | 11.821 € | 35,2 % |
| Abgabe auf Sportwettbüros | 18.704 € | -65.253 € | -83.957 € | -448,9 % |
| Sonstige Vergnügungssteuer | 7.548.516 € | 7.569.629 € | 21.113 € | 0,3 % |
| Hundesteuer | 3.087.377 € | 3.109.054 € | 21.677 € | 0,7 % |
| Zweitwohnungssteuer | 218.883 € | 228.064 € | 9.181 € | 4,2 % |
| Infrastrukturförderabgabe | 400.000 € | 639.328 € | 239.328 € | 59,8 % |
| Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich | 16.841.144 € | 20.213.698 € | 3.372.554 € | 20,0 % |
| Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende | 9.630.321 € | 11.512.480 € | 1.882.159 € | 19,5 % |
| Cov. Steuern | -20.085.614 € | - | 20.085.614 € | 100,0 % |
| Summe | 566.696.288 € | 631.518.737 € | 64.822.449 € | 11,4 % |

Die größten Ertragspositionen bilden:

| | |
|---|--------------|
| – Gewerbesteuer | 299,5 Mio. € |
| – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 174,4 Mio. € |
| – Grundsteuer B | 77,5 Mio. € |
| – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 36,7 Mio. € |
| – Kompensationszahlungen | 20,2 Mio. € |
| – Leistungen für Grundsicherung | 11,5 Mio. € |
| – Sonstige Vergnügungssteuer | 7,6 Mio. € |

Die Erträge der Grundsteuer A haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 % erhöht. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 0,3 Mio. € verringert und liegen nur marginal unter dem Ansatz für das Jahr 2023.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 42,0 Mio. € auf nunmehr rd. 299,5 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist überwiegend auf Nachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Das Ergebnis in 2023 liegt mit 174,4 Mio. € rd. 3,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis und rd. 8,0 Mio. € über dem (fortgeschriebenen) Ansatz.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i. V. m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

Das Ergebnis in 2023 liegt mit rd. 36,7 Mio. € rd. 0,5 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 39 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 24 Abs. 4 KomHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Die Abgabe auf Sportwettbüros ist entfallen. Auf Antrag wurden die erhobenen Abgaben erstattet, so dass hieraus die große Abweichung i. H. v. 448,9 % resultiert.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 525.534.364 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 544.804.296 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 579.092.439 € |

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2022 um 53,6 Mio. € (10,2 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf erhöhte Schlüsselzuweisungen.

3. Sonstige Transfererträge

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 12.867.269 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 12.134.050 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 12.224.123 € |

Bei den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzansprüche, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 0,6 Mio. € verringert. Das Ergebnis 2023 lag dabei rd. 0,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Zu den größten Ertragspositionen gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i. H. v. rd. 1,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,8 Mio. €), die Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen und Kostenbeitragspflichtigen im Bereich der stationären Jugendhilfe i. H. v. rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR an die Stadt weitergeleiteten Rückzahlungen der von dort im Zuge von Rückforderungen, Kostenersatz- oder Erstattungsansprüchen vereinnahmten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i. H. v. 5,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,8 Mio. €).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 114.502.528 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 109.612.736 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 120.507.161 € |

Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt auf rd. 120,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge somit um rd. 6,0 Mio. € erhöht. Das Ergebnis fiel dabei rd. 10,9 Mio. € besser aus als geplant.

Entwicklung wesentlicher Positionen

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|--|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Verwaltungsgebühren | 13.523.147 € | 14.837.810 € | 1.314.663 € | 9,7 % |
| Parkgebühren | 2.596.485 € | 2.763.574 € | 167.089 € | 6,4 % |
| Abfallgebühren | 31.925.341 € | 35.231.258 € | 3.305.917 € | 10,4 % |
| Rettungsdienstgebühren | 33.091.441 € | 33.303.708 € | 212.267 € | 0,6 % |
| Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, darunter: | 16.182.315 € | 19.172.335 € | 2.990.020 € | 18,5 % |
| - Benutzungsgebühren für Übergangs- einrichtungen | 3.828.347 € | 5.354.487 € | 1.526.140 € | 39,9 % |
| - Elternbeiträge für Kitas/Tagespflege | 7.978.633 € | 8.944.967 € | 966.334 € | 12,1 % |
| - Elternbeiträge OGS | 3.531.591 € | 3.836.185 € | 304.594 € | 8,6 % |
| Straßenreinigungsgebühren | 10.817.083 € | 10.933.381 € | 116.298 € | 1,1 % |
| Auflösung von Sonderposten für Beiträge/ Straßen und Gebührenaussgleich | 2.286.200 € | 2.469.820 € | 183.620 € | 8,0 % |
| Cov. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte | 1.703.033 € | -34.966 € | -1.737.999 € | -102,1 % |

In den Benutzungsgebühren für Übergangseinrichtungen (2023: rd. 5,4 Mio. €) sind u. a. auch Gebührenerträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen enthalten. Grundsätzlich wären diese Erträge bei der Ermittlung der zu isolierenden Mehrbelastungen nach dem NKF-CUIG NRW mindernd - als teilweiser Ausgleich der entstandenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Übergangseinrichtungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge - zu berücksichtigen. Mangels einer gesonderten Erfassung des Personenkreises bei der Belegung der Übergangseinrichtungen bzw. im Rahmen des Gebührenfestsetzungsverfahrens konnten die auf ukrainische Kriegsflüchtlinge entfallenden Gebührenerträge allerdings nicht ausgewertet bzw. gesondert erfasst werden und blieben mithin bei den Isolationsbuchungen nach dem NKF-CUIG NRW unberücksichtigt.

Unter den pandemiebedingten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Vorjahr im Wesentlichen die Erstattungen der Bezirksregierung Düsseldorf für die Arbeit der koordinierenden Covid-Impfereinheit ausgewiesen. In 2023 wirkte sich eine im Zuge der Endabrechnung mit der Bezirksregierung erfolgte Berichtigung (Sollabgang) über 75 T-Euro der Ende 2022 gebuchten Abschlagsforderung (350 T-Euro) ertragsmindernd aus.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 34.060.019 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 35.058.900 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 36.523.911 € |

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 2,5 Mio. € gestiegen. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für 2023 wurde dabei um rd. 1,5 Mio. € übertroffen.

Entwicklung wesentlicher Positionen

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|--|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Mieten und Pachten | 21.205.713 € | 22.308.217 € | 1.102.504 € | 5,2 % |
| Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte | 10.555.117 € | 9.432.158 € | -1.122.960 € | -10,6 % |

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|---|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.661.043 € | 2.423.195 € | 762.152 € | 45,9 % |
| Cov. Privatrechtliche Leistungsentgelte | - | 1.542.399 € | 1.542.399 € | X |

Die Mieten und Pachten beinhalten insbesondere den von der WSW mobil GmbH gezahlten jährlichen Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur i. H. v. rd. 15,6 Mio. €. Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten wurden darüber hinaus im Bereich Schulen (rd. 3,6 Mio. €) erwirtschaftet.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Verpflegungsentgelte sowie Nutzungs- und Serviceentgelte für städtische Dienstleistungen erfasst.

Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

| | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 |
|--|---------------|---------------|
| Zoo | 4,1 Mio. € | 3,6 Mio. € |
| Bäder | 1,4 Mio. € | 1,5 Mio. € |
| Tageseinrichtungen für Kinder | 2,5 Mio. € | 2,4 Mio. € |
| Vermarktung von Netzdienstleistungen von Amt 402 (BgA) | 1,6 Mio. € | 0,6 Mio. € |

Der Rückgang bei den Nutzungs- und Serviceentgelten im Rahmen der Vermarktung von Netzdienstleistungen sowie der Bereitstellung von IT- und TK-Infrastruktur durch Amt 402 ist im Wesentlichen auf die in 2023 ausgebliebene Verbuchung der Erlöse aus der Ressourcennutzung von städtischer IT-Infrastruktur durch die WSW Energie & Wasser AG zurückzuführen. Aufgrund einer späteren Erstellung der entsprechenden Jahresabrechnung für 2023 erfolgte eine Verbuchung hier erst im Folgejahr.

Den größten Posten bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stellten mit rd. 1,6 Mio. € (2022: 1,6 Mio. €) die Schulgelder für die Bergische Musikschule dar.

Unter den pandemiebedingten privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden in 2023 im Wesentlichen die Erstattungen der Bezirksregierung Düsseldorf aus der Endabrechnung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums (rd. 666 T-Euro) sowie für die Schutzmasken des Lehrpersonals (rd. 464 T-Euro) verbucht. Darüber hinaus werden u. a. noch Erlöse aus der Weiterleitung der über das Zentrallager der Feuerwehr abgewickelten pandemiebedingten Materialien wie Antigen-Schnelltests, Desinfektionsmittel oder persönliche Schutzausstattungen, die Erstattungen des Schulministeriums NRW für die Fahrtkosten der Lolli-Testungen sowie die Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung für Mobile Testungen ausgewiesen. Es handelte sich dabei nahezu vollständig um bereits in 2022 abgerechnete Geschäftsvorfälle, welche nunmehr in 2023 nachträglich ertragswirksam erfasst wurden.

| |
|--|
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen |
|--|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 323.971.968 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 298.433.200 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 322.057.025 € |

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen geringfügig um rd. 1,9 Mio. € auf nunmehr rd. 322,1 Mio. € verringert. Das Ergebnis 2023 fiel dabei rd. 23,6 Mio. € schlechter aus als der fortgeschriebenen Haushaltsansatz für 2023.

Entwicklung wesentlicher Positionen

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|--|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Erstattungen vom Bund | 45.013.044 € | 48.874.817 € | 3.861.772 € | 8,6 % |
| Erstattungen vom Land | 61.429.710 € | 52.581.127 € | -8.848.583 € | -14,4 % |
| Erstattungen vom Landschaftsverband | 9.089.424 € | 5.096.377 € | -3.993.047 € | -43,9 % |
| Erstattungen von Gemeinden | 9.053.598 € | 9.084.434 € | 30.836 € | 0,3 % |
| Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 29.701.289 € | 31.814.727 € | 2.113.439 € | 7,1 % |
| Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II | 89.870.852 € | 96.850.656 € | 6.979.804 € | 7,8 % |
| Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII | 72.016.286 € | 67.879.496 € | -4.136.791 € | -5,7 % |

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich hauptsächlich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Für das Jahr 2023 erstattete der Bund für die Verwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR rd. 48,5 Mio. € (2022: rd. 44,6 Mio. €).

Erstattungen vom Land

Bei den Erstattungen vom Land stellten die Erstattungszahlungen im Bereich Zuwanderung und Integration mit rd. 27,9 Mio. € (2022: rd. 37,2 Mio. €) den größten Anteil dar. Hierunter fielen insbesondere die einmalige Landesbeteiligung an den Kosten für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete (rd. 6,6 Mio. €) sowie die Landes- und weitergeleiteten Bundesmittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (rd. 13,0 Mio. €). Die pauschalierten Landeszuweisungen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW beliefen sich in 2023 auf rd. 6,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 22,7 Mio. €).

Im Rahmen der Ermittlung der gemäß § 5 NKF-CUIG NRW zu isolierenden Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekrieges wurden aus den zuvor genannten Beträgen rd. 19,7 Mio. € mindernd berücksichtigt. Aufgrund einer fehlerhaften bzw. nicht vollständigen Zuordnung der in den pauschalierten Landeszuweisungen enthaltenen Beträge für ukrainische Flüchtlinge auf die entsprechend separate Kontierung fiel dieser Betrag allerdings um rd. 0,9 Mio. € zu gering aus.

Eine weitere wesentliche Position bei den Erstattungen vom Land bildeten mit rd. 13,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,0 Mio. €) die Mittelzuweisungen des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Darin enthalten ist sowohl der weitergeleitete Anteil des Bundes (40 %) sowie die hälftige Beteiligung des Landes an den verbliebenen Kosten. Von den erhaltenen Zuweisungen wurde ein anteiliger Betrag i. H. v. rd. 0,2 Mio. €, der sich auf UVG-Leistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge bezieht, bei den Isolationsbuchungen nach dem NKF-CUIG NRW mindernd berücksichtigt.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erstattete das Land in 2023 zudem für die entstandenen Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge rd. 10,1 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Darin enthalten sind Erstattungen i. H. v. rd. 4,0 Mio. € für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine. Dieser Betrag wurde bei den Isolationsbuchungen nach dem NKF-CUIG NRW mindernd berücksichtigt.

Erstattungen vom Landschaftsverband

Die Erstattungen resultierten größtenteils aus den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland als Eingliederungshilfeträger und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, zu deren Durchführung er die Stadt Wuppertal gemäß „Heranziehungssatzung Soziales“ vom 18.12.2019 herangezogen hat. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erstattungsleistungen aus den delegierten Aufgaben um rd. 4,0 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in 2022 eine Nachzahlung von rückwirkend geltend gemachten Hilfeleistungen für Vorjahre i. H. v. rd. 2,5 Mio. € erfolgte.

Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sind in 2023 auf rd. 96,9 Mio. € (+ rd. 7,0 Mio. €) gestiegen. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2023 lag bei 70,4 % (Vorjahr: 68,4 %). Darin enthalten ist die variable Komponente der Bundesbeteiligung von 7,6 % (Vorjahr: 5,6 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Von der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wurde ein auf Leistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge entfallender Anteil i. H. v. rd. 10,1 Mio. € im Rahmen der nach dem NKF-CUIG NRW zu isolierenden Mehrbelastungen mindernd berücksichtigt.

Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang i. H. v. rd. 4,1 Mio. € (Ergebnis 2023: rd. 72,0 Mio. €) zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass im Vorjahr, abweichend zur sonstigen Buchungspraxis, fünf statt vier Erstattungsbeträge, und zwar für die Quartale IV/2021 bis IV/2022, berücksichtigt worden sind.

Von den erhaltenen Erstattungszahlungen entfielen rd. 4,6 Mio. € auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII an Geflüchtete aus der Ukraine. Dieser Betrag wurde bei den Isolationsbuchungen nach dem NKF-CUIG NRW mindernd berücksichtigt.

| 7. Sonstige ordentliche Erträge | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 70.219.171 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 49.699.496 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 86.698.714 € |

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

Entwicklung wesentlicher Positionen

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|--|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Erträge aus Konzessionen | 18.841.238 € | 19.308.956 € | 467.718 € | 2,5 % |
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 7.506.965 € | 451.229 € | -7.055.736 € | -94,0 % |
| Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.) | 14.175.190 € | 14.103.438 € | -71.752 € | -0,5 % |
| Nachforderungszinsen Gewerbesteuer | -190.470 € | 1.176.343 € | 1.366.813 € | 717,6 % |
| Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellungen | 9.339.577 € | 11.752.883 € | 2.413.306 € | 25,8 % |
| Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellungen | 532.625 € | 280.864 € | -251.761 € | -47,3 % |
| Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen | 8.114.947 € | 26.454.873 € | 18.339.926 € | 226,0 % |

Den Mehreinnahmen bei den Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von übrigen Rückstellungen, der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen sowie bei den Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer stehen Mindereinnahmen insbesondere bei den Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und von Beihilferückstellungen gegenüber. Im Ergebnis haben sich die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg von 16,5 Mio. € erhöht.

8. Aktivierte Eigenleistungen

| | |
|---|--------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 4.850.599 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 538.000 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 1.112.449 € |

Die aktivierten Eigenleistungen entfielen mit 0,2 Mio. € auf den SB 402, mit rd. 64 T-Euro auf das R 215 und mit 0,8 Mio. € auf das R 104.

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Hierunter fallen Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die Erhöhung resultiert aus der Nachholung von Aktivierungen aus Vorjahren.

9. Bestandsveränderungen

| | |
|---|------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 0 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 0 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 0 € |

Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 303.960.659 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 337.972.202 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 337.691.730 € |

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen und wegen der Corona-Pandemie angefallene Personalkosten abgebildet.

| Konten | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| Beamtenbezüge | 56.144.404 € | 59.295.868 € | 3.151.464 € | 5,6 % |
| Vergütungen Tarifbeschäftigte | 157.330.875 € | 181.979.353 € | 24.648.478 € | 15,7 % |
| Sonstiger Personalaufwand | 4.670.630 € | 5.127.331 € | 456.701 € | 9,8 % |
| Versicherungsbeiträge | 45.678.978 € | 50.795.068 € | 5.116.090 € | 11,2 % |
| Beihilfen | 2.697.392 € | 3.214.048 € | 516.656 € | 19,2 % |
| Rückstellungszuführungen | 35.006.559 € | 45.709.442 € | 10.702.883 € | 30,6 % |
| Inanspruchnahmen Rückstellungen | -3.935.712 € | -10.248.634 € | -6.312.922 € | -160,4 % |
| Cov. Personalkosten | 6.367.534 € | 1.819.254 € | -4.548.280 € | -71,4 % |
| Summe | 303.960.659 € | 337.691.730 € | 33.731.071 € | 11,1 % |

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 33,7 Mio. € bzw. 11,1 % erhöht.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte und den damit anfallenden Versicherungsbeiträgen sowie den Rückstellungszuführungen.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 24,6 Mio. € gestiegen. Dies beruht auf einer Erhöhung der Zahl der Tarifbeschäftigten im Jahr 2023, wobei auch die Tarifbeschäftigten der Jobcenter AöR zum ersten Mal mit einfließen, da die Verbuchung ab 2023 angepasst wurde, um anstehenden Änderungen des Umsatzsteuergesetzes gerecht zu werden. Auch die Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2023 - 2024 haben zu der Erhöhung beigetragen. Danach haben die Tarifbeschäftigten zum Inflationsausgleich im Juni 2023 eine Sonderzahlung als Einmalzahlung in Höhe von 1.240 € erhalten und von Juli 2023 bis Dezember monatliche Sonderzahlungen in Höhe von je 220 € (TV Inflationsausgleich). Mit den Vergütungen für Tarifbeschäftigte erhöhten sich auch die zu leistenden Versicherungsbeiträge um rd. 5,1 Mio. €, allerdings nicht für die vorgenannten Sonderzahlungen. Ein Teil der im Jahr 2022 an Tarifbeschäftigte gezahlten Vergütungen und damit anfallenden Versicherungsbeiträge ist in der Position „Cov. Personalkosten“ enthalten.

Es waren im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,7 Mio. € höhere Zuführungen zu den Rückstellungen erforderlich. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus um rd. 6 Mio. € höheren Rückstellungszuführungen für Beamtenpensionen aufgrund von Nachholungen bei den Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr, um rd. 2,2 Mio. € höheren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte und um rd. 2,3 Mio. € höheren Zuführungen zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub zusammen.

11. Versorgungsaufwendungen

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 52.663.247 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 48.907.800 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 47.520.895 € |

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Versorg.-Aufw. Beamte | 34.580.561 € | 36.001.186 € | 1.420.624 € | 4,1 % |
| Versorg.-Aufw. Tarifbeschäftigte | 2.028 € | 2.028 € | - | - |
| Beihilfe Versorg.-Empfänger | 7.972.723 € | 9.074.940 € | 1.102.216 € | 13,8 % |
| Zuführungen Pensionsrückst. VE | 45.624.299 € | 33.489.497 € | -12.134.803 € | -26,6 % |
| Zuführungen Beihilferückst. VE | 10.714.183 € | 14.948.855 € | 4.234.672 € | 39,5 % |
| Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen | -38.252.602 € | -36.920.876 € | 1.331.727 € | 3,5 % |
| Inanspruchnahme Beihilferückstellungen | -7.977.945 € | -9.074.940 € | -1.096.789 € | -13,7 % |
| Summe | 52.663.247 € | 47.520.895 € | -5.142.352 € | -9,8 % |

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 5,1 Mio. € bzw. 9,8 % gesunken.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf geringeren „Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ und den erhöhten „Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger“.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 208.282.180 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 219.209.782 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 230.492.736 € |

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 22,2 Mio. € gestiegen (10,7 %).

Entwicklung wesentlicher Positionen

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|---|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Zugang Festwerte Tiefbau | 3.958.486 € | 5.363.752 € | 1.405.266 € | 35,5 % |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 4.796.352 € | 5.423.006 € | 626.654 € | 13,1 % |
| Schadensbeseitigungen | 507.261 € | 1.454.834 € | 947.573 € | 186,8 % |
| Erstattungen an GKV (ambulant) | 3.981.999 € | 5.956.274 € | 1.974.275 € | 49,6 % |
| Erstattungen an GKV (stationär) | 2.082.460 € | 3.986.438 € | 1.903.978 € | 91,4 % |
| Betriebskosten AZA GMW | 48.298.459 € | 75.164.726 € | 26.866.267 € | 55,6 % |
| Betriebskosten | 6.515.448 € | 11.312.681 € | 4.797.233 € | 73,6 % |

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|---|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Energie AZA | 1.514.658 € | 2.748.120 € | 1.233.462 € | 81,4 % |
| Energie | 387.029 € | 265.360 € | -121.669 € | -31,4 % |
| Unterhaltung Betriebs-/Geschäfts- ausstattung | 2.946.021 € | 1.590.039 € | -1.355.982 € | -46,0 % |
| Verpflegungskosten | 3.546.407 € | 2.702.903 € | -843.504 € | -23,8 % |
| Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 2.989.619 € | 2.240.559 € | -749.060 € | -25,1 % |
| Sonstige Aufwendungen für Dienst- leistungen | 13.353.545 € | 18.424.848 € | 5.071.303 € | 38,0 % |
| Cov. Aufwand Sach- und Dienstleistun- gen | 7.085.518 € | 857.154 € | -6.228.364 € | -87,9 % |
| Zuführung zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen | 21.478.520 € | 7.790.848 € | -13.687.672 € | -63,7 % |

Die Aufwendungen für die Schadensbeseitigungen sind um ca. 1,0 Mio. € gestiegen. Hauptursache hierfür war die Sanierung der Stützmauern Bramdelle.

Ebenso sind die Aufwendungen für die Zugänge bei den Festwerten für den Tiefbau im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Die Steigerung resultiert u. a. aus den Aufwendungen für den Nachbarschaftspark am BOB Campus, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € gestiegen sind. Bei dem Projekt BOB Campus hat die Stadt Wuppertal eine Brachfläche von rd. 4.500 qm zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage entwickelt. Das Projekt wurde im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen“ (ehemals Soziale Stadt) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert.

Im Haushaltsjahr 2023 fielen die Erstattungen an die gesetzlichen Krankenversicherungen für ambulante und stationäre Behandlung für nicht Versicherungspflichtige um ca. 3,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr (+ 64 %). Diese Aufwendungen betreffen Leistungen des Amtes 201 nach dem 5. Kapitel des SGB XII. Nach § 264 SGB V übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Krankenbehandlung für Bezieher*innen laufender Leistungen nach dem SGB XII, SGB VIII und nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diese Aufwendungen werden den Krankenkassen dann von den für die Hilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe oder der öffentlichen Jugendhilfe vierteljährlich erstattet.

Die Betriebs- und Nebenkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 32,8 Mio. € gestiegen. Die höheren Aufwendungen sind überwiegend auf höhere Kosten für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen, den Betrieb von Notunterkünften und die Beauftragung von Sicherheitsdiensten zurückzuführen. Die weiteren Mehraufwendungen resultieren aus deutlich erhöhten Vorauszahlungen an das GMW insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten.

Dagegen sind die Verpflegungskosten um rd. 0,8 Mio. € gesunken. Die Aufwendungen für Lebensmittel und Catering für die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine in den Notunterkünften, in denen es keine Möglichkeit zur Selbstversorgung gibt (z. B. bei kurzfristiger Unterbringung in Sporthallen, Schulgebäuden, Fabriken) oder in denen aus Brandschutzgründen keine Herde betrieben werden dürfen, sind um 0,9 Mio. € gesunken.

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen fielen im Haushaltsjahr 2023 um rd. 5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Hauptgründe hierfür sind der Breitbandausbau (Amt 402) und der Scan von Akten im Rahmen der Digitalisierung.

13. Bilanzielle Abschreibungen

| | |
|---|---------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 44.491.893 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 31.617.511 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 47.357.103 € |

Die Abschreibungen sind mit 47.357.103 € um 2,87 Mio. € (+ 6 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr.

Dies resultiert überwiegend aus höheren Abschreibungen im Bereich des Straßennetzes durch Aktivierungen von Straßenbaumaßnahmen insbesondere beim Döppersberg sowie der Pflasterung der Innenstädte Barmen und Elberfeld.

Die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,3 Mio. € (+ 10,7 %) durch Investitionen in die weitere Digitalisierung, u. a. für mobiles Arbeiten, Home-Office und IT-Ausstattung, sowie das Desk-Sharing gestiegen.

14. Transferaufwendungen

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 656.137.328 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 663.398.577 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 689.044.559 € |

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 689,0 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen um rd. 32,9 Mio. € (+ 5,0 %) erhöht. Das Ergebnis lag dabei rd. 25,6 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Entwicklung wesentlicher Positionen

| Konten | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|---|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Zuschüsse an verbundene Unternehmen | 98.787.882 € | 97.181.485 € | -1.606.397 € | -1,6 % |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 122.116.431 € | 133.968.592 € | 11.852.161 € | 9,7 % |
| Sozialtransferaufwendungen, darunter: | 255.610.795 € | 276.279.822 € | 20.669.027 € | 8,1 % |
| - Soziale Leistungen/HzL (3. Kap. SGB XII) | 19.951.000 € | 23.299.480 € | 3.348.480 € | 16,8 % |
| - Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) | 60.144.791 € | 69.583.227 € | 9.438.436 € | 15,7 % |
| - Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII) | 10.288.018 € | 13.398.353 € | 3.110.335 € | 30,2 % |
| - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) | 19.728.422 € | 22.655.478 € | 2.927.056 € | 14,8 % |
| - Eingliederungshilfe SGB VIII | 10.661.623 € | 11.614.137 € | 952.514 € | 8,9 % |
| - Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) | 88.579.548 € | 99.680.203 € | 11.100.655 € | 12,5 % |
| - Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG) | 24.830.449 € | 12.107.248 € | -12.723.201 € | -51,2 % |
| - Leistungen nach dem UVG | 17.439.461 € | 18.904.356 € | 1.464.895 € | 8,4 % |
| Gewerbesteuerumlage | 17.691.273 € | 21.440.093 € | 3.748.820 € | 21,2 % |
| Landschaftsumlage | 125.472.186 € | 137.402.360 € | 11.930.174 € | 9,5 % |
| Cov. Aufwand Zuwendung | 4.765.085 € | 5.330.383 € | 565.299 € | 11,8 % |
| Zuf. Rückstellungen für Transferzwecke | 16.778.588 € | 4.281.724 € | -12.496.864 € | -74,5 % |

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Unter die Zuschüsse an verbundene Unternehmen fallen insbesondere die Verwaltungskosten für die Jobcenter Wuppertal AöR. Die weitergeleiteten Bundesmittel zzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %) für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR beliefen sich im Jahr 2023 auf rd. 43,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 52,0 Mio. €). Durch den zum 01.01.2023 erfolgten Übergang des bisher zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordneten städtischen Personals zurück zur Stadt und dem damit einhergehenden Ausweis der Personalaufwendungen im städtischen Haushalt verblieb ein Teil der Bundeserstattungen - für das der Jobcenter Wuppertal AöR nunmehr im Wege einer unentgeltlichen Beistellung zur Verfügung gestellte städtische Personal und Material - im städtischen Haushalt.

An das GMW wurden im Jahr 2023 Fördermittel i. H. v. insgesamt rd. 14,8 Mio. € weitergeleitet, davon rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,9 Mio. €) an Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsge-
setz NRW (KInvFöG NRW). Weiterhin wurden rd. 11,6 Mio. € der in 2023 realisierten, aber noch nicht ans GMW weitergeleiteten Mittel der Bildungspauschale bzw. des Belastungsausgleichs für den Ausbau von städtischen Schulen aufwandswirksam einem Verwahrkonto zugeführt.

Darüber hinaus umfassten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen u. a. die Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH i. H. v. rd. 18,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 17,9 Mio. €), das Tanztheater Pina Bausch i. H. v. rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,5 Mio. €) sowie die Wirtschaftsförderung AöR
i. H. v. rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,1 Mio. €).

Zuschüsse an übrige Bereiche

Den größten Aufwandsposten stellen mit rd. 77,2 Mio. € (Vorjahr: 72,5 Mio. €) die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen dar. Für den Bereich der Kindertagespflege wurden darüber hinaus Zuschüsse i. H. v. rd. 13,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,0 Mio. €) sowie für die Betreuungsangebote an Schulen Zuschüsse i. H. v. 4,3 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) geleistet.

Zudem wurden in 2023 aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ Mittel i. H. v. rd. 4,4 Mio. € an Dritte weitergegeben.

Sozialtransferaufwendungen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,4 Mio. € auf nunmehr rd. 69,6 Mio. €. Neben den kontinuierlichen Fallzahlsteigerungen aufgrund der demografischen Entwicklung (Alterung) ergaben sich in 2023 u. a. höhere Grundsicherungsaufwendungen durch den zum 01.07.2022 erfolgten Rechtskreiswechsel vieler Ukraineflüchtlinge vom AsylbLG ins SGB XII sowie durch die gestiegenen Energiepreise infolge des Ukrainekrieges. Den Mehrausgaben stehen aufgrund der vollständigen Übernahme der Nettogrundsicherungsausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII durch den Bund entsprechend höhere Kostenerstattungen gegenüber.

Bei den Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG) wirkte sich der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine ins SGB II bzw. SGB XII hingegen mindernd aus. Entsprechend war hier im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Aufwendungen um rd. 12,7 Mio. € auf nunmehr rd. 12,1 Mio. € zu verzeichnen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2023 insgesamt auf rd. 99,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 88,6 Mio. €). Den größten Posten stellten dabei nach wie vor mit rd. 65,8 Mio. € (Vorjahr: 57,9 Mio. €) die Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen dar. Ursächlich für die Mehraufwendungen war neben generellen Kostensteigerungen infolge von Inflation und Tarifierhöhungen insbesondere eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen.

Für die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stehenden Mehrbelastungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen wurde in 2023 ein Betrag i. H. v. rd. 12,8 Mio. € gem. NKF-CUIG NRW isoliert.

| | |
|------------|--|
| 15. | Sonstige ordentliche Aufwendungen |
|------------|--|

| | |
|---|----------------------|
| Jahresabschluss zum 31.12.2022 | 337.761.675 € |
| Fortgeschriebener Ansatz 2023 | 351.156.130 € |
| Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 | 356.046.303 € |

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen.

Entwicklung wesentlicher Positionen

| Konto | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Abweichung in € | Abweichung in % |
|--|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| Miete GMW | 83.060.797 € | 88.586.701 € | 5.525.904 € | 6,7 % |
| Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten | 35.654.242 € | 37.969.945 € | 2.315.703 € | 6,5 % |
| Betriebskostenersatz Hilfsorganisationen | 12.317.473 € | 19.662.635 € | 7.345.162 € | 59,6 % |
| Kosten der Unterkunft | 128.764.268 € | 140.585.716 € | 11.821.448 € | 9,2 % |
| Einmalige Leistungen SGB II | 4.421.733 € | 4.063.931 € | -357.802 € | -8,1 % |
| Wertkorrekturen zu Forderungen | 7.097.618 € | 8.845.772 € | 1.748.154 € | 24,6 % |
| Zuführung zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke | 14.304.847 € | 8.095.158 € | -6.209.689 € | -43,4 % |

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II haben sich im Vergleich zum Vorjahr (2023: rd. 128,8 Mio. €) auf rd. 140,6 Mio. € erhöht. Hierbei wirkte sich u. a. der zum 01.06.2022 erfolgte Rechtskreiswechsel der ukrainischen Kriegsflüchtlinge vom AsylbLG ins SGB II aus. Das Ergebnis fiel dabei allerdings rd. 23,2 Mio. € geringer aus als ursprünglich geplant (HH-Ansatz: rd. 163,8 Mio. €).

Unter der Position Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen werden zum einen Aufwendungen für den Bereich Rettungsdienst i. H. v. rd. 13,2 Mio. € (2022: rd. 8,4 Mio. €) sowie zum anderen Aufwendungen für die Betreuung/Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine i. H. v. rd. 6,5 Mio. € (2022: rd. 3,9 Mio. €) ausgewiesen. Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Betreuung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine durch Hilfsorganisationen beliefen sich in 2023 allerdings auf rd. 8,4 Mio. €. Ein Teil der Aufwendungen (rd. 1,8 Mio. €) wurde abweichend als Betriebskosten unter den Sach- und Dienstleistungen gebucht.

Für die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stehenden Mehrbelastungen wurden rd. 24,1 Mio. € an sonstigen ordentlichen Aufwendungen (davon u. a. rd. 12,6 Mio. € für die Kosten der Unterkunft) gemäß den Vorgaben des NKF-CUIG NRW isoliert.

Abkürzungsverzeichnis

Wertesetzende Zeichen in Tabellen

- 0 Wert weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- kein Wert vorhanden bzw. Wert genau Null
x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll oder unmöglich

Abkürzungen im Text

| | |
|----------|--|
| Abs. | Absatz |
| a. F. | alte Fassung |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AKS | Antikorruptionsstelle |
| AÖR | Anstalt öffentlichen Rechts |
| APH | Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| ATZ | Altersteilzeit |
| Aufw. | Aufwendungen |
| AWG | Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal |
| AZA | Allgemeine Zahlungsanordnung |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CBL | Cross Border Leasing |
| Co. | Compagnie |
| Cov. | Covid |
| CVUA-RRW | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AÖR |
| d.3 | digitales Dokumentenmanagementsystem |
| DM | Deutsche Mark |
| Dr. | Doktor |
| DV | Datenverarbeitung |
| e. V. | eingetragener Verein |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EÖB | Eröffnungsbilanz |
| etc. | et cetera |
| ff. | fortfolgende |
| Finco | Finanzcontrolling |

| | |
|----------|--|
| gem. | gemäß |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GMW | Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal |
| GO | Gemeindeordnung |
| GruSi | Grundsicherung |
| GWG | Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal |
| HH | Haushalt |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept |
| HZL | Hilfe zum Lebensunterhalt |
| i. d. R. | in der Regel |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. |
| i. H. v. | in Höhe von |
| IKS | internes Kontrollsystem |
| inkl. | inklusive |
| insb. | insbesondere |
| IT | Informationstechnik |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| JAS | Jahresabschluss |
| Kap. | Kapitel |
| KDN | Dachverband kommunaler IT-Dienstleister |
| KdU | Kosten der Unterkunft |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| KGSt | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| KInvFG | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz |
| Kitas | Kindertagesstätten |
| KomHVO | Kommunalhaushaltsverordnung |
| lfd. | laufender/laufenden |
| lt. | laut |
| mbH | mit beschränkter Haftung |
| MHKBG | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung |
| Mio. | Million(en) |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NKF-CIG | NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz |
| NKF-CUIG | NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz |

| | |
|-------------|---|
| NKFWG | NKF-Weiterentwicklungsgesetz |
| Nr./Nrn. | Nummer/Nummern |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| o. ä. | oder ähnliche(s) |
| OGS | Offene Ganztagschule |
| PS | Prüfungsstandard |
| R | Ressort |
| rd. | rund |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| RVR-Fonds | Rheinischer Versorgungs-Rücklage-Fonds |
| S. | Satz |
| SAP | eingesetzte Finanzsoftware |
| SAP S/4HANA | Finanzsoftware |
| SB | Stadtbetrieb |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| s. o. | siehe oben |
| St. | Stiftung |
| T-Euro | Tausend Euro |
| TK | Telekommunikation |
| Tul | Technikunterstützte Informationsverarbeitung |
| TV | Tarifvertrag |
| u. | und |
| u. a. | unter anderem |
| u. ä. | und ähnliche |
| usw. | und so weiter |
| UVG | Unterhaltsvorschussgesetz |
| VE | Versorgungsempfänger*innen |
| verb. | verbundenen |
| vgl. | vergleiche |
| v. H. | vom Hundert |
| VHS | Volkshochschule |
| WAW | Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal |
| WBS | Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH |
| WSW | Wuppertaler Stadtwerke |
| z. B. | zum Beispiel |

| | |
|-------|-------------------|
| z. T. | zum Teil |
| ZR | Zentrale Revision |
| Zuf. | Zuführung |
| zzgl. | zuzüglich |

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.